

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederaktien 20 Pfg.

Die gewerkschaftliche Internationale.

Die industrielle Entwicklung der modernen Kulturstaaten nimmt immer größere Dimensionen an und zieht immer mehr Menschen in ihre Bannkreise, macht immer mehr Menschen sich untertan. Im Joche des Kapitalismus fronden sie tagaus, tagein, um für andere alle Unnehmlichkeiten des Lebens zu schaffen.

Aus der Erkenntnis heraus, daß ein einzelner gegen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen machtlos ist, haben sich die Arbeitssklaven in Organisationen zusammengefunden, wo sie sich bilden und sich besprechen können, was ihnen not tut, wo sie gegen die Macht des Kapitals kämpfen und sich gegen Unterdrückungen wehren können. So wie nun das Kapital weder patriotisch noch national ist, für sich also keine Landesgrenzen kennt, und so, wie die Kapitalisten aller Länder eine „goldene Internationale“ bilden, ebenso muß auch der Kampf der Arbeiter auf internationaler Grundlage basieren.

Die Denker und Vorkämpfer des klassenbewußten Proletariats wie auch die Gewerkschaftsführer der freien Verbände haben dies längst erkannt, und stets für die Konzentration der proletarischen Kräfte gegenüber dem gemeinsamen Gegner gewirkt. Wenn der Zusammenschluß der Arbeiterchaft noch nicht in dem Maße erfolgt ist, wie das wünschenswert und notwendig erscheint, so liegt das nicht an der mangelnden Erkenntnis, sondern an der teilweise noch rückständigen Arbeiterbewegung in anderen Ländern, wie auch an sprachlichen und sonstigen nationalen Schwierigkeiten. Immerhin ist schon vieles und großes geleistet worden. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften haben mit den Verbänden des gleichen Berufs in anderen Ländern Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, die mehr und mehr ausgebaut werden. Auf internationalen Kongressen treten sich die Arbeiter näher. Gleich der politischen hat sich auch die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ein Organ internationaler Verständigung, das internationale Gewerkschaftssekretariat geschaffen.

Von diesem ist vor einiger Zeit der „vierte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung“ erschienen, der uns Aufschluß gibt über die Gewerkschaftsbewegung in einer Reihe von Kulturländern, und der ein Bindeglied der kulturellen Arbeiterbewegung aller Länder darstellt.

Die erste Anregung zur Herausgabe solcher Berichte erfolgte auf einer Konferenz, die anschließend an den Stuttgarter Gewerkschaftskongress im Jahre 1902 tagte. Dort wurde beschlossen, eine Zentrale zu schaffen, der alljährlich die Berichte der einzelnen Länder zugesandt werden müssen, welche dann in drei Sprachen, Englisch, Französisch und Deutsch, der breiten Öffentlichkeit übergeben werden. Als internationaler Sekretär wurde Genosse C. Legien gewählt.

Für das Jahr 1906 sind aus 13 Ländern Berichte eingelaufen, und zwar aus England, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Italien und Spanien. Ein vollständiges Bild von dem Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in den hauptsächlichsten Industrieländern bietet der Bericht noch nicht. Abgesehen davon, daß aus Amerika und Australien keinerlei Angaben über die Organisationen von den Landeszentralen gemacht sind, fehlen solche auch von europäischen Ländern, und zwar von Frankreich und Rußland. In Rußland ist es infolge der Willkürherrschaft der Regierung nicht möglich, eine Landeszentrale zu gründen; Frankreich liefert schon seit drei Jahren keinen Bericht mehr. Trotzdem ist der Bericht für 1906 vollkommener geworden und konstatiert eine erfreuliche Entwicklung der internationalen Verbindungen und ein Erstarken der Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern.

Der Bericht weist in 13 Ländern 5 478 295 männliche und 3 729 200 weibliche, zusammen 9 207 495 organisierte Arbeiter aus Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft auf. Nach den Berichten waren gewerkschaftlich organisiert in: Deutschland 2 215 165, England 2 106 283, Oesterreich 448 270, Italien 273 754, Schweden 200 924, Belgien 158 116, Ungarn 153 332, Niederlande 128 845, Dänemark 98 432, Spanien 32 405, Norwegen 25 339, Serbien 5350, Bulgarien 5000 Arbeiter. Die Mehrzahl der organisierten Arbeiter ist in Zentralverbänden vereinigt. Diesen gehören 3 437 659 Mitglieder an, während in lokalen Organisationen 147 657 Mitglieder sind.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Organisationen liegen für 12 Länder und für 4 483 173 Mitglieder Berichte vor. Die Organisationen, denen diese 4 483 173 Mitglieder angehörten, hatten eine Gesamtjahreseinnahme von M. 108 283 428, eine Ausgabe von M. 91 360 424 und am Jahreschluß einen Vermögensbestand von M. 150 509 305.

Berausgabe wurden für Verbandsorgan und Bibliotheken M. 3 537 036, Reiseunterstützung M. 990 756, Arbeitslosenunterstützung M. 12 875 134, Krankenunterstützung M. 12 743 808, Invalidenunterstützung M. 6 861 707, Sterbegeld M. 1 700 613, sonstige Unterstützung M. 2 935 285.

Für Unterstützungen wurden insgesamt M. 38 107 803, für Streiks und Aussperrungen M. 22 314 077 verausgabt. Die Ausgabe für sonstige Zwecke, Agitation, Prozeßkosten,

Generalversammlungen usw. betrug M. 9 617 238, die für Verwaltung M. 17 341 663. Die höchste Ausgabe für Unterstützung hatte England mit M. 25 597 859, dann folgt Deutschland mit M. 9 301 238 und Oesterreich mit M. 1 902 077. Für Streiks und Aussperrungen wurde der höchste Betrag mit M. 15 839 318 in Deutschland verausgabt, während auf England hierfür M. 3 158 267 und auf Oesterreich M. 1 631 065 fallen:

Die Mitgliederzahlen, Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der berichtenden Gewerkschaften zeigt die nachfolgende Uebersicht:

Land	Angaben liegen vor für Mitglieder	Jahreseinnahme M.	Jahresausgabe M.	Kassenbestand am Schluß des Jahres 1906 M.
England	1273995	47820803	39956990	106050134
Niederlande	26227	770844	159446	859132
Belgien	58977	751238	630339	487674
Dänemark	90912	1866975	1204219	2453681
Schweden	144040	2200824	1566816	1259599
Norwegen	24880	700256	521356	525222
Deutschland	2128465	46651878	41285523	31544660
Oesterreich	448270	5935019	4768338	6221071
Ungarn	153332	1428050	1130677	1059647
Serbien	5350	36046	25534	28688
Bulgarien	1884	10541	11595	8534
Italien	126841	110954	99691	11263
Spanien	—	—	—	—

Die besonderen Ausgaben für die wichtigsten Unterstützungsweige, Fachpresse und Verwaltung der Gewerkschaftsorganisationen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Land	Verbandsorgan und Bibliothek M.	Reiseunterstützung M.	Arbeitslosenunterstützung M.	Krankenunterstützung M.	Invalidenunterstützung M.	Unterstützung insgesamt M.	Streikunterstützung M.	Verwaltung M.
England	?	?	8594357	8433360	6244216	25597859	3158267	9375310
Niederlande	20050	—	—	—	—	54673	75010	—
Belgien	231051	4171	59739	21916	10496	110747	134759	59043
Dänemark	37419	—	308013	73273	27660	447390	254782	266699
Schweden	25534	6828	99582	4366	—	137693	930632	159537
Norwegen	10170	946	48212	51178	1605	166674	272105	40348
Deutschland	2289753	828702	2823803	3547226	351181	9301238	15839318	6355966
Oesterreich	770872	110187	781491	493732	149590	1902077	1631065	823620
Ungarn	148403	37713	157472	116771	76959	412292	—	261140
Serbien	—	1494	1640	1600	—	4734	13154	—
Bulgarien	—	715	825	386	—	1926	4985	—
Italien	?	?	?	?	?	?	?	?

England hat unter Krankenunterstützung auch Unfallunterstützung; Dänemark unter Arbeitslosenunterstützung auch Reiseunterstützung; in Ungarn dürfen Gelder zu Streikzwecken nicht gesammelt werden.

Ein Vergleich der Ziffern mit den Vorjahren ergibt, daß die Gewerkschaftsorganisationen in allen Ländern ihre Wirksamkeit erhöht haben. In Deutschland namentlich sind die Unterstützungsausgaben in ungeahnter Höhe gewachsen, wobei der ideale Zweck der Gewerkschaften, die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in keiner Weise vernachlässigt wurde.

Ueber die internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen, die voriges Jahr in Christiania stattgefunden hat, bringt der Bericht längere Ausführungen. Dort wurde namentlich beschlossen, in den einzelnen Ländern nach Möglichkeit Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit anzustellen; ferner wird die Regelung der Auswanderung durch die Arbeitsvermittlung der Gewerkschaften, die Organisation der Seeleute, sowie die Maßnahme besprochen, den Import von Streikbrechern aus einem Land in das andere zu unterbinden. Auch die internationalen Uebereinkommen über die Verbote der Verwendung gesundheitschädlicher Stoffe in der Industrie wurde erörtert.

Wenn auch die positiven Ergebnisse der Konferenz gering sind, hat die Zusammenkunft doch eine weitere erfreuliche

Annäherung und Verständigung der einzelnen Länder gebracht, die nicht gering eingeschätzt werden darf.

Der Bericht enthält noch eine Reihe interessanter Angaben über die Wirtschaftslage, die Arbeitergesetzgebung, die organisatorische Entwicklung in den einzelnen berichterstattenden Ländern, auf die näher einzugehen der Raum mangelt.

Alles in allem zeigt der Bericht, daß eine stattliche Arbeiterarmee, zur Ausübung internationaler Solidarität bereit, dem Unternehmertum gegenübersteht. Bereit auch die Verschiedenartigkeit der Entwicklung und der Einrichtungen in den einzelnen Ländern, sowie auch die Verschiedenartigkeit der Sprache einer festen Vereinigung große Hindernisse, zeigt sich doch ein ständiger Fortschritt, der zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Die internationale Verbindung wird immer mehr vervollkommenet, bis die Arbeiterschaft der Welt geschlossen dem Unternehmertum gegenübersteht, nicht nur ihre Forderungen stellend, sondern auch mächtig genug, diese Forderungen durchzuführen und der Arbeiterklasse politische Freiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bringen.

„Lohnherabsetzungen entsprechen der sozialen Gerechtigkeit und der gesunden Vernunft!“

I.

Bei den alten Griechen gab es Leute, sogenannte Sophisten, die alles beweisen konnten, was man von ihnen verlangte, wenn man nur ordentlich dafür bezahlte. Sie konnten aus Weiß Schwarz machen und lösten die schwierigsten Aufgaben mit der größten Leichtigkeit. Die damaligen Schriftsteller erzählen die tollsten Geschichten von der Kunst dieser Leute, die Wahrheit auf den Kopf stellen. Der eine konnte „wissenschaftlich“ nachweisen, daß eine Kage sieben Schwänze habe, der andere bewies „unwiderleglich“, daß ein galoppierendes Pferd niemals eine Schnecke einholen könne, wenn diese einen kleinen Vorsprung habe, ein dritter überbühlte sogar seinen eigenen Lehrer, indem er „mit guten Gründen“ behauptete, daß er berechtigt sei, das ausbedungene Ausbildungshonorar in alle Ewigkeit hinein schuldig zu bleiben. Auf diese Weise brachten es jene Verbrechungskünstler fertig, die gesunde Vernunft lächerlich zu machen und die Philosophie dem Gespött ehrlicher Leute preiszugeben. Noch heute, nach mehr als zweitausend Jahren, bezeichnet man mit dem Ausdruck „Sophist“ die Fähigkeit, die sonnenklare Wahrheit in das gerade Gegenteil zu verkehren.

An die altgriechischen Sophisten wird man erinnert, wenn man die Tätigkeit der akademisch gebildeten Unternehmerkulis beobachtet, die es als ihre Aufgabe betrachten, den Kapitalismus wissenschaftlich zu stützen und alle Maßnahmen des organisierten Ausbeutertums vor dem Forum der sozialen Gerechtigkeit und der gesunden Volkswirtschaft zu rechtfertigen. Diese Erscheinung ist verhältnismäßig neuen Datums und muß vom kämpfenden Proletariat berücksichtigt werden, wenn es die Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe verstehen will. Während zu Beginn der modernen Arbeiterbewegung die Vertreter der Wissenschaft den proletarischen Bestrebungen nicht direkt feindlich gegenüberstanden, sondern manchmal sogar mit ihnen sympathisierten, wachsen heutzutage die Gelehrten wie Pilze aus der Erde, die sich mit bewußter Absicht — und gegen gute Bezahlung — in den Dienst des Scharfmachertums stellen und die Wissenschaft prostituierten. Diese Leute sind es, die den gehässigen Ton in die wirtschaftlichen Kämpfe hineinbringen, die von den „bezahlten Agitatoren“ in der Arbeiterbewegung sprechen, trotzdem sie mehr verdienen als drei Agitatoren zusammen, die die schlechtesten Instinkte der Unternehmer wecken und rege erhalten, die vor den gewagtesten Fächerluftstücken nicht zurückschrecken, wenn es gilt, eine schlechte Sache zu verteidigen, die — mit einem Wort gesagt — das Blaue vom Himmel herabfliegen, um sich bei ihren Arbeitgebern einen weißen Fuß zu machen. Müssen wir Namen nennen? Jeder Kenner der Kämpfe auf politischem, gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Gebiete kann ein Duzend dieser Namen an den Fingern herzählen, und überall macht sich diese vergiftende Manulwurfsarbeit dieser Hintermänner bemerkbar.

Darüber ließe sich viel reden und schreiben, doch wollen wir uns heute darauf beschränken, an einem Beispiele nachzuweisen, wie die Goldbede des Unternehmertums mit der Logik umspringen und wie sie die Gesetze eines folgerichtigen Denkens mit Füßen treten.

Augenblicklich befinden wir uns bekanntlich im Zeichen der Lohnherabsetzungen. Die Unternehmer nehmen die niedergehende Geschäftskonjunktur als Vorwand, um auf die Löhne ihrer Arbeiter zu drücken. Wenn es ihnen eben möglich ist, lassen sie Lohnreduktionen eintreten, wogegen sich die Arbeiter natürlich mit allen Kräften zur Wehr setzen. Diesen Widerstand wird jeder unparteiisch denkende Mensch für ganz berechtigt erklären, denn niemand läßt sich gern etwas nehmen, was er sich mühsam erkämpft hat, und jeder sozialempfindende Mensch wird den Arbeitern den höheren Lohn gönnen, weil ja auch die Lebensmittel und Wohnungen teurer geworden sind und weil das Leben heutzutage überhaupt höhere Ansprüche an den Menschen stellt als dies früher der Fall war. In Wirklichkeit sind ja die eingetretenen Lohnherabsetzungen nur ein Ausgeleitetes für die eingetretenen Preis-erhöhungen.

Die akademisch gebildeten Vorkämpfer des Ausbeutertums sind anderer Meinung und bemühen sich im Schweiße ihres Angesichts, den „wissenschaftlichen“ Nachweis zu erbringen, daß die Lohnherabsetzungen den Forderungen der Gerechtigkeit, der Vernunft und Volkswirtschaft entsprechen und daß der Widerstand der Gewerkschaften dagegen unberechtigt sei. Der Gedankengang, der dieser Beweisführung zu Grunde liegt, wirkt im ersten Augenblick ganz verblüffend, entpuppt sich aber bei näherer Betrachtung als das Musterstück einer sophistischen Wahrheitsverzerrung.

In einem von einem Doktor der Volkswirtschaftslehre unterzeichneten Artikel heißt es wörtlich:

Man sollte es für eine ganz selbstverständliche Sache halten, daß die Löhne, die während der Hochkonjunktur zum Teil recht erheblich gestiegen sind, im Zeichen der Depression wieder heruntergehen. Wenn der Arbeiter in guten Zeiten forderb, an den Ergebnissen teilzuhaben, indem ihm sein Lohn erhöht wird, so sollte er naturgemäß nicht murren, wenn in schlechten Zeiten die umgekehrte Entwicklung eintritt. Schließlich sei beides ohne jedes menschliche Zutun schon in Angebot und Nachfrage bezüglich der Arbeitskräfte gegeben. Aber gerade hier setzen die Bemühungen der Gewerkschaften ein. Die Schwierigkeiten, die dem Unternehmer in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges das Leben so sauer machen, sind hauptsächlich in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Arbeiterorganisationen einer Lohnherabsetzung widerstreben. Der Arbeitgeber kann der fehlenden Arbeitsgelegenheit gegenüber nicht anders handeln, als daß er entweder einen Teil seiner Arbeiter entläßt, oder daß er die Arbeitszeit einschränkt. Im letzteren Falle reduziert sich der Tagelohn von selbst. Der Arbeitgeber kann nun tun, was er will, kann den einen oder anderen Weg beschreiten, bei den Führern unserer Arbeiterbewegung wird er keine Zustimmung finden. Von Sohnndrücke wird in jedem Falle gesprochen. Wo es irgend geht, läßt die Organisation ihre Mienen springen, um den Arbeitgeber zum Weiterzahlen der Hochkonjunkturlöhne zu nötigen. Wenn man unsere Arbeiterpresse verfolgt, so kann man zu der Ansicht kommen, es gäbe kein größeres Vergehen als Lohnreduktionen. Und derartige Damentationen verfehlen offensichtlich ihre Wirkung nicht.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist also der, daß der Arbeiter vom Standpunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit aus ohne

Murren in eine Verkürzung seines Lohnes einwilligen müsse, weil er ja auch in Zeiten der aufsteigenden Konjunktur durch höhere Löhne an dem besseren Geschäftsgange teilnimmt. Andersfalls hätte er ja auch nicht das Recht, in der aufsteigenden Periode Lohnherabsetzungen zu fordern, wenn er nicht bereit sei, den schlechten Zeiten Rechnung zu tragen und mit niedrigeren Löhnen zufrieden zu sein.

Hier erripen wir unseren gelehrten Doktor zunächst auf einen Denkfehler. Seine Beweisführung wäre vielleicht — vielleicht muß dies unterstrichen werden — richtig, wenn auch die Unternehmer in den guten Zeiten freiwilling und freudigen Herzens ihren Arbeitern die Lohnherabsetzung auf dem Präsentierteller entgegenbrächten. Daß dies aber durchaus nicht der Fall ist, weiß jedes Kind. Die Unternehmer sträuben sich mit Händen und Füßen gegen jede Lohnherabsetzung und die Gewerkschaften müssen ihnen jeden Groschen höheren Lohnes gewissermaßen mit einer Zange aus den Zähnen reißen. Warum will man aber den Arbeitern zumuten, freiwillig auf die Vorteile zu verzichten, die sie sich unter großen Opfern erkämpft haben? Wo bleibt da die ausgleichende Gerechtigkeit? Wir meinen in unserm schlechten Latenverstande: wenn es den Unternehmern recht ist, daß sie die Lohnherabsetzungen bis aufs Blut bekämpfen, so ist es den Arbeitern billig, daß sie sich den Lohnreduktionen mit aller Kraft widersetzen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und das Kost- und Logiswesen im Bäckergewerbe von Köln und Umgegend.

In der Sammlung statistischen Materials zur Beurteilung der Lage einer Arbeiterkategorie kann nicht genug geleistet werden. Insbesondere im Bäckergewerbe, in welchem Arbeiterelend und horrendes Mißständigkeit, wenn wir nicht sagen wollen, Vorniertheit der Arbeitgeber in verächtlicher Eintracht das gewerbliche Symbol bilden. Es gibt erst wenige Organisationen, welche in bezug auf Statistik so viel getan haben wie unser Verband, und wer behauptet, daß es in dieser Beziehung nun genug sei, dem sagen wir: Nein! Mehr denn je muß das Elend in unserem Berufe an die Öffentlichkeit gezerrt werden. In einer Zeit, in der die Regierung glaubt, genug für die Abstellung der Mißstände und des Arbeiterelends im Bäckergewerbe getan zu haben, und in der es gezielte Organe gibt, die sich hochmütig mit indifferenter Erhabenheit an diesen Zuständen vorbeibrücken, in einer Zeit, wo ein Herr von gewissen- und charakterlosen Soldatenschreibern und Gesinnungsmachern unter gelber und blauer Fahne für 40 den Monat oder aus sonstigen eigennütigen Beweggründen die Zustände in unserem Berufe als herrliche darzustellen sucht, und wo es schließlich noch Kollegen gibt, die derartiges auch glauben, da darf kein denkender Kollege die Hände in den Schoß legen, sondern muß rasilos an der Klarstellung der Arbeitsverhältnisse teilnehmen. Von diesen Gesichtspunkten aus und um für den Lohnkampf einwandfreies Material zur Verfügung zu haben, nahm die Mitgliedschaft Köln eine statistische Erhebung über die Arbeitsverhältnisse im Bezirk vor. Diese im Frühjahr erledigte Arbeit erfolgte durch zwei verschiedene Fragebogen, von welchem der erste über die Kost- und Logisverhältnisse und Arbeitszeit und der zweite über die Lohnverhältnisse Aufschluß geben sollte.

Die erste Erhebung, welche die Kost- und Logisverhältnisse von 144 Kollegen, die in 51 Betrieben in Köln, Mülheim und Ralf arbeiteten, erfasste, ergab nachstehendes Resultat:

Es wurde festgestellt, daß von diesen 51 Betrieben nur 18 mal die Schlafstellen sich in normaler Lage befanden. In je einem Falle befindet sich das Logis über dem Maschinenhaus, neben dem Abort oder über dem Boden, wobei zu bedenken ist, daß die Bäckergehilfen durchweg nachts arbeiten und am Tage schlafen; sie müssen also in sehr unruhiger Lage logieren. In 22 Fällen befindet sich das Logis auf dem Dachraum oder in der Mansarde, und in 5 Fällen über dem Backhaus. Ueber große Kälte werden in den meisten Fällen die Gehäusen nicht zu klagen haben. In zwei Fällen konnte die Lage des Logis nicht ermittelt werden.

Von recht traurigen Zuständen zeugt der Bericht aus 34 von der Erhebung betroffenen Betrieben, bei denen die Fragen an zuverlässigsten beantwortet worden sind. Die Erforschung der Zustände erstreckt sich in der Hauptsache auf die Anlage und die Beschaffenheit der Schlafräume und auf Wartung und Pflege des Logis. Nun ist allerdings eine statistische Darlegung solcher Verhältnisse nicht so leicht möglich, weil bekanntlich die Ansprüche der Menschen in dieser Beziehung ziemlich weit auseinander gehen und die ganze Materie sich auch nicht ohne weiteres ziffernmäßig erfassen läßt. Immerhin aber ist es möglich, sich mit Hilfe der Statistik ein Bild von den in Betracht kommenden Zuständen zu machen, wenn wir nämlich für diese Anforderungen eine Grenze nach der Methode von Ritz, Calver, die er in seinem Buche „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“ anwendet, bei Beurteilung der Verhältnisse ziehen. Calver stellte als Mindestanforderungen an ein menschliches Logis bekanntlich folgende acht Forderungen auf: In bezug auf Anlage und Beschaffenheit der Logisräume: 1. Die Bodenfläche muß pro Person mindestens vier Quadratmeter betragen. 2. Die Fensterfläche muß 1/5 der Bodenfläche ausmachen. 3. Der Luftinhalt des Raumes soll pro Person zwanzig Kubikmeter betragen. 4. Die Fenster dürfen nicht nach Korridoren, Lichtlöchern usw. führen. 5. Der Raum muß heizbar sein. 6. Der Raum muß verschließbar sein. 7. Der Raum darf sich nicht im Keller oder auf dem Boden befinden. 8. Der zugehörige Abort muß in sauberem Zustande und zu jeder Zeit zu benutzen sein.

Und in bezug auf Wartung, Pflege und Möblierung des Logis: 1. Jede Person muß ein Bett haben. 2. Die Betten dürfen nicht übereinander stehen. 3. Die Wäsche muß regelmäßig gewechselt werden, und zwar die Bettwäsche mindestens alle vier Wochen, das Handtuch aber wöchentlich einmal. Bei Personenwechsel muß die Bettwäsche stets neu gewechselt werden. 4. Die Betten müssen täglich gemacht, der Schlafraum muß täglich trocken und mindestens einmal wöchentlich feucht gereinigt werden. 5. Die Betten sollen ungezierfrei sein. 6. Es muß ein verschließbarer Schrank vorhanden sein. 7. Für jede Person soll ein Handtuch sowie ein Waschbecken vorhanden sein. 8. Das Zimmer muß abends genügend zu beleuchten sein.

Unsere Uebersicht über die Logis in 34 Bäckereibetrieben von Köln, Mülheim und Ralf ergibt nun das folgende Bild:

Im Raum schlafen Personen	Auf die Person entfällt:		Die Fensterfläche beträgt:	
	Kubikmeter Luftinhalt	Bodenfläche in Quadratmetern	in Quadratmetern	den wievielfachen Teil der Bodenfläche
3	7,5	3,0	0,96	1/9
3	12,5	5,0	0,15	1/100
2	16,2	6,5	3,00	1/4
4	14,2	4,6	1,44	1/12
1	15,0	6,0	1,50	1/4
3	11,2	4,5	0,37	1/36
2	12,5	5,0	0,50	1/20
1	15,0	6,0	0,93	1/6
3	14,7	4,9	2,32	1/6
4	10,5	4,6	1,60	1/11
1	12,5	6,2	1,20	1/8
5	12,0	2,4	2,00	1/6
2	11,2	3,7	0,64	1/11
2	17,5	7,0	0,56	1/24
2	19,8	8,2	1,00	1/16
2	44,0	12,7	4,00	1/5
1	76,5	25,5	0,50	1/51
1	35,0	14,0	1,30	1/10
2	60,0	20,0	1,50	1/26
1	21,6	9,0	0,24	1/37
1	48,8	12,2	3,75	1/8
1	25,0	10,0	0,48	1/20
1	28,0	10,0	0,88	1/11
1	24,3	8,7	0,90	1/8
1	16,3	6,0	0,28	1/43
2	18,7	7,5	0,12	1/125
1	16,4	14,4	1,40	1/10
2	20,0	8,0	0,75	1/21
3	25,0	10,0	0,96	1/15
1	26,2	10,5	3,00	1/3
2	42,6	11,8	1,53	1/15
2	28,0	8,0	0,75	1/21
1	33,3	11,1	0,25	1/39
3	29,1	8,3	2,40	1/10

Es waren dann noch andere Fragen gestellt.

Die Fenster führten 15mal nach der Straße und 19mal nach dem Hofe. Der Schlafraum lag in 14 Fällen unter dem Dache und war nur in 3 Fällen heizbar, in 3 Räumen standen zwar Ofen, doch wird nur ein Raum geheizt. In 6 Fällen konnten die Räume nicht verschlossen werden. Die Frage, ob die Abortverhältnisse gute seien, wurde siebenmal mit Nein beantwortet; für Beleuchtungsmaterial der Schlafräume wurde in 8 Fällen nicht gesorgt und zweimal kam es vor, daß nicht jede Person ein Bett hatte! Fünfundzwanzigmal wurde die Bettwäsche innerhalb vier Wochen nicht gewechselt, viermal nicht einmal bei Personenwechsel, fünfmal wurden die Betten nicht täglich gemacht. Die Schlafräume wurden in 16 Fällen nicht einmal jeden Tag trocken gereinigt, und eine wöchentliche feuchte Reinigung unterblieb auch noch in 8 Fällen! Verschließbare Schränke waren in diesen Salons siebenmal nicht vertreten; der allgemeine Zustand der Betten wurde zweimal als nicht gut bezeichnet. In 6 Fällen hatte überdies nicht einmal jede Person ein Waschbecken und in einem Falle stand sogar nicht jeder Person ein Handtuch zur Verfügung!

Aus der vorstehenden Uebersicht geht also hervor, daß in bezug auf Größe, Licht- und Luftmenge zum Teil geradezu schauerhafte Zustände herrschen und daß auch die Möblierung und Wartung des Logis im großen und ganzen das selbe Urteil verdient. Ziehen wir das, was mangelhaft ist, zusammen, so erhalten wir über die 34 Schlafräume, in denen 67 Personen zu kampieren gezwungen sind, folgendes Bild:

Bei der Anlage, Größe und Beschaffenheit genügt das Logis nicht

mit 1 Anforderung	in 1 Falle
" 2 Anforderungen	" 5 Fällen
" 3 " "	" 10 "
" 4 " "	" 9 "
" 5 " "	" 8 "
" 6 " "	" 1 Falle.
Bei der Möblierung und Wartung genügt es nicht	in 10 Fällen
" 2 Anforderungen	" 6 "
" 3 " "	" 5 "
" 4 " "	" 3 "
" 7 " "	" 1 Falle.

Einen Kommentar dazu zu geben, erübrigt sich. Es ist ja trotzdem von den Kollegen kein Logis als menschenunwürdig bezeichnet worden. Das würde sein, wenn alle acht Anforderungen fehlen würden. Freilich ein sehr schwacher Trost! Andere kleinere Bemängelungen, die die Beantworter der Fragebogen anführten, wären wohl wert, der Öffentlichkeit übergeben zu werden, aber es muß dies aus leicht begreiflichen Gründen unterbleiben. Es ist auch gar nicht verwunderlich, daß die verschiedenen kleineren Unquemlichkeiten öfter fehlen, wenn schon die allernotwendigsten Anforderungen nicht da sind. So scheinen die Bäckermeister z. B. einen Spuchnapf im Schlafraum für sehr unnötig zu halten; denn von 51 Betrieben wird nur aus einem berichtet, daß ein solcher vorhanden ist. In 18 Fällen von den oben bezeichneten 34 Betrieben erhalten die Arbeiter noch nicht einmal einen Hausschlüssel; in einem Falle muß der Geselle sogar, wenn er nicht pünktlich um 9 Uhr zu Hause ist, bis um 1 Uhr vor der Haustüre warten. Und dann muß er sofort mit der Arbeit beginnen.

In diesen Fällen klagen die Gesellen über schlechte und ungenügende Kost; in einer Anzahl von Fällen stehen die Beantworter der gestellten Fragen auch nicht an, zu erklären, daß die Kost gut und genügend sei. Das kommt aber selten vor. Unter allgemeinen Bemerkungen wurde noch über verschiedene Besonderheiten berichtet. Einige dieser Bemerkungen seien hier wiedergegeben:

Bogen 4. Für vier Personen ein Schrank, ein Tisch und Stuhl, der als Waschbeckenständer dient. Das Dienstmädchen lockt schlecht und die Hausfrau kümmert sich darum nicht. Bogen 5. Das Zimmer ist sehr dunkel. Bogen 11. Während des Schlafes fällt einem manchmal ein Stück Verpus ins Gesicht. Bogen 14. Der Tisch ist kaum zu gebrauchen; der Waschtisch besteht aus einer Platte und die Stühle sind zerbrochen. Schrank unverschließbar. In der Backstube werden Kinderwindeln getrocknet. Bogen 20. Die Röhren des Aborts führen bei der Backstube vorbei; es ist schon vorgekommen, daß sich die Röhren verstopft haben und, weil sie schadhast sind, ergossen sie ihren Inhalt in die Backstube und in die Mischkammer. Auch diese Backstube dient zum Trocknen der Kinderwindeln. Bogen 25. Die Gunde lagerten die erste Zeit auf den Trögen (Teigmulden).

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Danzig wurde beschlossen, daß ab 1. Juli dort der Extrabeitrag wegfällt und der Wochenbeitrag dann wieder 50 \mathcal{M} beträgt.

Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wurden aus dem Verbandsausgeschloffen: Albert Johr (Buch-Nr. 31941) und Otto Apig (Buch-Nr. 32162).

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 15. bis 21. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Mai: Mitgliedschaft Königsberg M. 43,30, Bremerhaven 67,70, Straubing 71,90, Stettin 144,80, Bani 54,10, Danzig 176,80, Elberfeld 257,10, Eisenach 20, Grimmschau 29,20, Augsburg 53,30, Bieren 20,50, Gera 107,70, Kofstod 34, Tangermünde 19,40, Zeitz 96,70, Mühlhausen 30, Görlitz 44,70, Passau 29,20, Brandenburg 59,20 Halberstadt 22,50, Jena 32,50, Almenau 32, Hof 33,60, Gießen 20,50, Darmstadt 50,70, Wiberach 12,80, Gotha 53,20.

Von Einzelnachzahlern der Hauptkasse: W. F. = Olpe M. 5, F. A. = Staffell 5, P. G. = Winneberg 10, C. G. = Lauscha 8, F. M. = Gernsbach 4, M. L. = Oberweißbach 12, D. F. = Landsberg 12, R. K. = Merzig 5, C. B. = Lubach 3,10, R. L. = Stadthagen 21.

Für Annoncen: A. G. = Hamburg M. 27, R. L. = Stadthagen 1.

Mit der Abrechnung für Monat Mai an die Hauptkasse restieren die Mitgliedschaften Erfurt, Marburg, Birmasens und Plauen.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Die Mitglieder, Konditoren Otto Schunke und August Böhm, früher in Hildesheim, werden ersucht, ihre Adresse an den Kollegen Albert Reupke, Hildesheim, Braunstraße 26, gelangen zu lassen, da derselbe noch einen Gelbbetrag zu übermitteln hat.

Sterbetafel.

(Wir werden von jetzt an unter dieser Rubrik jeden Sterbefall, der uns innerhalb einer Woche nach dem Ableben des Mitgliedes durch die Ortsverwaltungen bekannt gegeben wird, registrieren. Ein event. Nachruf muss nach wie vor ausdrücklich im Wortlaut bestellt werden.)

Bant-Wilhelmshaven. Robert Loba aus Wien. 21 Jahre. (Betriebsunfall).

Ehre seinem Andenken.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Ehrende Anerkennung für die Fabrikgehülfen. Herr Paul Richter-Berlin, der bekannte warmblütige Fechter für alle Innungsbrüder, hat im Vorstande seiner Innung die dort herbeigeführte Neuerung getan, daß betreffs der Gehülfenfrage: meist die in den Fabriken beschäftigten Gehülfen, nicht die in der Backstube es sind, welche Zugeständnisse beanspruchen. Da hat er mal recht! So sehr es zu wünschen wäre, daß die Fabrikkollegen noch viel energischer „Zugeständnisse beanspruchen“, so sehr wäre zu wünschen, daß die bei Richter und seinem Gefolge arbeitenden weißen Backstubenklaven wenigstens einmal anfangen, vernünftige Forderungen in zielbewusster Weise zu stellen. Das wäre ihnen aber nur innerhalb unserer Organisation möglich und nicht in Vereinen und Verbänden, deren Führer die Machtpositionen unserer Unternehmer für böhmische Dörfer ansehen.

Ein neuer Innungsverband. In den Tagen vom 16. bis 18. Juni fand in Dresden die Gründung des Verbandes Sächsischer Konditoreninnungen und der erste Verbandstag desselben statt. Nun wird bald die süße Kunst innerhalb der grünen Grenzen der höchsten Blüte stehen, da die Innungsverbände das Handwerkertum höllisch heraus haben. Auch die Gehülfenschaft kann sich darauf gefaßt machen, daß sie das segensreiche Wirken dieser Institution bei jeder Gelegenheit zu spüren bekommt.

Ein süßes Ungetüm. Eine Miesentorte von 4 $\frac{1}{2}$ m Durchmesser erregte in der vergangenen Woche in Hannover im Zirkus Corty-Althoff nicht wenig Aufsehen. Die Clowns Morion und Eugen hatten dieses Riesengebäck von Herrn Hofkonditor und Hoflieferanten Kreipe-Hannover zu dem Zweck anfertigen lassen, um jedem Besucher ihres Venedigabends ein Stück davon zu präsentieren. Die Torte, so berichtete darüber der „Hannoversche Courier“, war aus feinstem Material hergestellt; allerdings machten die riesigen Dimensionen viel Schwierigkeiten, aber Herr Kreipe vollendete glücklich das Meisterwerk der Konditorkunst. Die Torte wurde vor der Vorstellung im Zirkus zur Ansicht ausgestellt.

(Aus: „Die Konditorei.“)

Was man alles als „Meisterwerke der Kunst“ bezeichnet! Zu dem Monstrum gehörte wohl weniger Kunst als vielmehr eine geräumige Backstube. Vielleicht wurden die einzelnen Teile auch in irgend einem Wagenschuppen zusammengesetzt.

Aktiengesellschaften in der Nahrungsmittelindustrie. Merkwürdigerweise besaß das Deutsche Reich bis vor wenigen Monaten keine amtliche Statistik der Aktiengesellschaften. Wenn man sich über diese informieren wollte, mußte man sich an private Quellen, Finanzzeitschriften, Finanzjahrbücher und

bergleichen halten. Nun besitzen wir aber auch eine Reichsstatistik des Bestandes der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften als Aktien im Deutschen Reich, die für den Stand vom 31. Dezember 1906 Ende des verfloffenen Jahres veröffentlicht wurde und zu der schon ein Nachtrag erschienen ist. Die Nahrungsmittelgewerbe nehmen in der amtlichen Statistik eine sehr respektable Stellung ein. Haben sie doch unter allen Gewerbegruppen mit 911 Gesellschaften auf Aktien den ersten Rang einzunehmen. Freilich spielen da die Gewerbe der Bäckerei und Konditorei sowie die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie nicht die ausschlaggebende Rolle. Sind doch weit über die Hälfte der Nahrungsmittelaktiengesellschaften, nämlich 548, Brauerei- und Mälzereiaktiengesellschaften. Hierauf folgen innerhalb der ganzen Gruppe die Zuckerfabriken mit 179 Gesellschaften, so daß die durch unsere organisatorisch vertretenen Nahrungsmittelgewerbe eine verhältnismäßig geringere Bedeutung als Aktiengesellschaften haben, was ja bei dem Vorrücken des Kleinbetriebes in der Bäckerei und Konditorei nicht weiter erstaunlich ist. Bevor wir auf diese Verhältnisse näher eingehen, sei erwähnt, daß die Aktiengesellschaften der Nahrungsmittelindustrie in bezug auf die Höhe des Aktienkapitals den fünften Rang unter den Gewerbegruppen einnehmen mit einem Aktienkapital von M. 1 032 000 000; das sind 7,46 pZt. des überhaupt in Aktien bereinigten Industrie- und Handelskapitals.

Leider lassen sich die Aktiengesellschaften für Nahrungsmittelgewerbe für die Brotbäckerei, die Kaffee- und ähnliche Fabrikation aus der Statistik nicht gesondert ausscheiden, was leider den Wert dieser Erhebung für uns in hohem Maße vermindert. Es wurden im ganzen 73 Aktiengesellschaften für Getreidemöhlen, Brot-, Kaffee- usw. -Fabriken gezählt mit einem Aktienkapital von M. 99 973 000, so daß auf eine Fabrik ein Aktienkapital von über M. 1 350 000 kam. 2 dieser Fabriken hatten Kapitalien zwischen M. 10—20 000 000, 3 solche zwischen M. 3 000 000 und 5 000 000, 5 zwischen M. 2—3 000 000, 12 zwischen M. 1—2 000 000, 18 zwischen M. 500 000—1 000 000, 22 zwischen M. 250 000 und 500 000, und die übrigen 11 hatten ein kleineres Aktienkapital. Genau ausgegeben sind die Kaffee- und Schokoladenfabriken auf Aktien, deren es am 31. Dezember 1906 10 gab mit einem Aktienkapital von M. 22 300 000, so daß im Durchschnitt auf eine Gesellschaft rund M. 2 400 000 kamen. Eine dieser Fabriken hatte ein Aktienkapital zwischen M. 10—20 000 000, je 3 zwischen M. 1—2 000 000 und 1 M. 500 000 bis M. 1 000 000, 2 zwischen M. 25—500 000 und 1 zwischen M. 100 000 und M. 250 000. 4 der Aktiengesellschaften der Kaffee- und Schokoladenfabrikation wurden in den Jahren 1896—1900 gegründet, je 1 in den Jahren 1902, 1903 und 1906, 2 im Jahre 1905 und die eine Kommanditgesellschaft auf Aktien im Jahrzehnt 1871 bis 1880.

Für das Jahr 1907 wird mitgeteilt, daß 37 Aktiengesellschaften der Industrie der Nahrungsmittel- und Genussmittel entstanden mit einem Kapital von M. 31 719 000, daß 4 Gesellschaften in Liquidation traten mit einem Kapital von M. 3 140 000, daß 10 in Konkurs gerieten mit einem Kapital von M. 2 787 000, und 4 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von M. 2 333 000 ohne Liquidation oder Konkurs beendet wurden, so daß der Ueberschuß der entstandenen über die aufgelösten und sonst beendigten Gesellschaften 19 betrug mit einem Aktienkapital von M. 23 429 000. Außerdem ist zu bemerken, daß 26 Aktiengesellschaften der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie ihr Kapital erhöhten, daß 12 es herabsetzten und daß der Mehrbetrag der Erhöhungen über die Herabsetzungen M. 16 449 000 betrug. Leider läßt sich mehr nicht sagen; ja nur mit einer Einschränkung können wir diese Zahlen überhaupt unseren Lesern bieten, weil sie doch zum allergrößten Teil die Bierbrauereien und andere für unsere Gewerkschaft nicht in Betracht kommenden Betriebe betreffen. Trotzdem ist es auch für uns bedeutungsvoll und interessant, zu sehen, wie der Großbetrieb und die Aktiengesellschaft in der Nahrungsmittelindustrie ganz außerordentliche Fortschritte machen. Dies läßt uns begreiflicherweise erwarten, daß die erheblichen Ansätze, die auch für die Bäckerei und die Konditorei für ein siegreiches Vordringen des Großbetriebes und für eine Niederkonkurrenzierung des Kleinbetriebes bestehen, in absehbarer Zeit an Kraft gewinnen und entsprechend der Gesamtentwicklung in der Industrie, wenn auch langsamer, so wirken werden, wie sie in der Bierbrauerei, der Zuckerfabrikation, der Mälzerei und auch schon in der Schokoladenfabrikation in besonders starker Weise zu beobachten haben.

Die Gehülfen in der Bäckerei und Konditorei haben eine solche Entwicklung nicht zu fürchten und nicht zu bekämpfen. Sie sind heute nur ganz ausnahmsweise in der Lage, Selbstständigkeit erringen zu können. Sie müssen wegen der Schwierigkeit der Gehülfenfrage, wegen der zurückgebliebenen Lohnsysteme, wegen der elenden Erwerbsgelegenheit, wegen der Gesundheitsuntergrabung im handwerksmäßigen Betriebe früh den erlernten Beruf aufgeben und in späteren Lebensjahren neue Berufsgelassenheiten dann als ungelernete Arbeiter suchen. Bei dem Uebergang zum fabrikmäßigen Betriebe würden eine bessere Regelung der Arbeitszeit, günstigere Lohnverhältnisse, gesündere Arbeitsbedingungen und eine größere Wahrscheinlichkeit für dauernde Arbeitsverhältnisse eintreten als dies im verrotteten Handwerk möglich ist. So haben die Bäckereiarbeiter und die Arbeiter in den kleinen Konditoreien gar keine Veranlassung, das Handwerk als solches in seinem Bestande zu schützen, irgendwie diejenigen Tendenzen zu unterstützen, welche in kurzfristiger Mittelstandspolitik die Erhaltung des Handwerks mit ungeeigneten Mitteln erstreben und welche mit vergeblicher Kraftanstrengung das sieghafte Eindringen des Fabrikwesens in die Bäckereien und Konditoreien zu verhindern suchen. Jedenfalls haben sich unsere kleingewerblichen Meister nicht das mindeste Verdienst um die Arbeiter erworben, daß sie auf eine Unterstützung ihrer wirtschaftsreaktionären Anschauungen durch die Arbeiter rechnen dürfen.

Auch die Konsumenten haben keinen Anlaß, dem Vordringen des Großbetriebes in der Bäckerei und Konditorei Tränen zu widmen. In gesundheitlicher Beziehung, vor allen in bezug auf die Reinlichkeit des verwendeten Rohmaterials und der Verarbeitung, bietet der Großbetrieb schon wegen der viel erheblicheren Kontrolle, der er ausgesetzt ist, viel größere Garantien als der Kleinbetrieb. Die Bäckereimeister haben alle Anforderungen der Arbeiter und des konsumierenden Publikums in den Wind geschlagen, sie haben sich allen Anrechten auf Sympathien be-

geben, wenn sie in dem Konkurrenzkampf des Großbetriebes schwere Wunden geschlagen erhalten und viele Opfer zu bringen haben werden.

Unbillige Maßnahmen bei der Firma Säberlein, Nürnberg. Die Arbeiter der Nürnberger Lebkuchenfabriken haben es den Arbeitgebern gegenüber bei jeder passenden Gelegenheit betont, daß die Einlegung immer mehr neuer Feiertage mit ihrem Haushaltsbudget nicht in Einklang zu bringen sei. Trotzdem sucht man bei der Firma Säberlein zu den schon genügend vorhandenen noch weitere Feiertage einzuschleichen, wogegen die Arbeiter an und für sich kaum etwas einzuwenden hätten, wenn ihnen diese Tage ebenso wie denjenigen Herren vergütet würden, die jetzt wacker dafür eintreten. So wurde im genannten Betriebe am Donnerstag vor Pfingsten während der Frühstückspause eine Abstimmung vorgenommen, ob am Pfingst-Dienstag gearbeitet werden soll oder nicht; es stimmten ungefähr vier Fünftel dafür, daß nicht gefeiert werden sollte. Und obgleich die Abstimmung zweifellos war, kam es doch anders. Solche Abstimmungen sind dann doch nichts weiter als Komödie! Am Freitag abend wurde kurz und bündig bekannt gemacht, die Arbeit beginnt am Mittwoch wieder. Darauf ließen am Samstag die Arbeiter eine Liste zirkulieren, um zu weiterer Stellungnahme Unterschriften zu sammeln, selbstverständlich, da es nicht anders möglich war, teilweise unter der Arbeitszeit. Als der erste Werkmeister Herr Döring, dies entdeckte, war er, wie gewöhnlich, ganz aus dem Häuschen und mit dem bei ihm üblichen Geschrei und Geschimpfe nahm er einfach die Liste weg und verhinderte somit, daß sich die Leute nochmals einigen konnten. Die Arbeiter hätten sich zweifellos mit Herrn Staub, dem Inhaber der Firma, verständigt, wenn Herr Döring nicht dazwischen gefahren wäre. Wir sind der Meinung, daß der Herr Werkmeister sich besser mehr mit sachmännischen und sonstigen Dingen zu beschäftigen hätte und Fragen, die speziell die Arbeiter interessieren, von diesen selbst regeln läßt. Herr Döring scheint überhaupt eine sehr nervöse Natur zu sein; um so besser ist es dann für ihn, wenn er sich um Dinge, die ihn direkt nicht angehen, nicht bekümmert und sich nicht aufregt; denn es wird von den Arbeitern verlangt, daß sie den Vorgesetzten anständig entgegen kommen, und auch wir erwarten diese von unseren Kollegen! Ebenso erwarten wir dies aber auch von den Vorgesetzten den Arbeitern gegenüber. Bei der Nervosität des Herrn Döring scheint so was aber nicht immer der Fall zu sein. Also, Herr Döring, etwas weniger schroff — denn allzu scharf macht scharft!

Wir gönnen unseren Kollegen, die es finanziell aushalten, sehr gern, ihre Pfingstfeiertage zu verlängern; aber die Mehrzahl ist eben nicht in einer solch glücklichen Lage. Wenn der dritte Pfingstfeiertag beibehalten werden soll, so sind wir gezwungen, zu verlangen, daß dann andere, bereits eingelegte Feiertage dafür beseitigt werden. Zum Schluß möchten wir auch die Geschäftsleitung auf eine in letzter Zeit getroffene Maßnahme aufmerksam machen und sie ersuchen, dieselbe nochmals zu erwägen und es dann beim alten zu belassen. In dem von den Arbeitsräumen getrennten Speisesaal war es schon seit Jahrzehnten den Arbeitern, die entfernter von der Arbeitsstelle wohnen und nicht zur Mittagszeit nach Hause konnten, gestattet, ihr Mittagmahl einzunehmen. Dies wurde in letzter Zeit untersagt. Wir meinen das gerade jetzt, wo durch die ungeheuren Mietsteigerungen und die bekannte Wohnungsnot in Nürnberg immer mehr die Arbeiter aus der Stadt hinausgebrängt werden, die Maßnahme nicht richtig ist. Es ist für die Arbeiter zweifellos bequemer, gleich im Betriebspeisesaal das Mittagmahl einnehmen zu können, als eine Weile in der Stadt herumzutragen, um es dann auf einem freien Platz oder in städtischen Räumen zu verzehren. Es dürfte doch dem früheren Gebrauche schon deshalb nichts im Wege stehen, da doch während der Saison immer ein Teil der Leute zu Mittag im Betriebe bleiben muß; wenn es zu dieser Zeit geht, wird es auch sonst dem Betriebe keinen Schaden bringen.

Unser Vereinsleben.

IV.

Öffentliche Versammlungen.

Uns scheint, daß in den letzten Jahren mit der Abhaltung öffentlicher Versammlungen recht viel Unfug dadurch getrieben worden ist, daß in denselben oft Sachen zur Erledigung gebracht wurden, für deren Ausführung dann die Organisation nicht ganz unbedeutende Mittel aufzubringen hatte, obgleich die Unorganisierten bei den Beschlüssen mitgewirkt hatten. Wo dergleichen geschieht, war es Unfug und sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Besonders bei Lohnbewegungen glaubt die Mehrzahl unserer Mitglieder leider auch heute noch, daß wichtige Beschlüsse über die Gestaltung der Forderungen, über Verhandlungen mit den Arbeitgebern, über Annahme oder Ablehnung des vereinbarten Tarifes oder sogar über die Frage, ob in den Streit eingetreten werden soll oder nicht, nur in öffentlichen Versammlungen gefaßt werden könnten. Das ist grundverkehrt und man kann es fast Unfug nennen! Denn die Unkosten für die Lohnkämpfe bringen doch nur unsere organisierten Kollegen auf, folglich haben auch sie nur ein Recht, über derartige wichtige Fragen abzustimmen! Zwar kann man — und muß mitunter auf Grund der örtlichen Verhältnisse — aus taktischen Gründen bei Lohnbewegungen noch öffentliche Versammlungen abhalten; aber diese sollen von vornherein nur Agitationsversammlungen sein, in welcher die Nichtorganisierten für die Notwendigkeit der Durchführung unserer Forderungen begeistert und dazu gebracht werden sollen, daß, wenn sie gleichfalls das Verlangen haben, ihre Lage zu verbessern, sie sich unserer Organisation als Mitglieder anschließen.

Bei sonstigen Gelegenheiten, wenn zum Beispiel ein fremder Referent am Orte in einer Versammlung sprechen soll, ist es in den meisten Städten viel zweckmäßiger, für diesen Zweck nur Mitgliederversammlungen einzuberufen, und zu denselben auch eventuell Gäste zuzulassen. In den Mitgliederversammlungen kann der Referent in seinen Ausführungen darauf bedacht sein, in der Hauptsache bildend und begeisternd auf die Mitglieder einzuwirken, während er in öffentlichen Versammlungen immer

weder seine Ausführungen in der Hauptsache auf die vielleicht in der Stärke von ein paar Duzend erschienenen Unorganisierten aufschneiden und denen erst die elementarsten Kenntnisse der Notwendigkeit der Organisationszugehörigkeit beibringen muß. Und das ist heute bei den öfter stattfindenden Versammlungen für ältere Mitglieder doch manchmal ein wenig ermüdend!

In Städten, wo wir unter den Bäckern und Konditoren mit 50 Pkt. oder darüber hinausgehend organisiert sind, sollte es feststehender Grundsatz werden, überhaupt keine öffentlichen Versammlungen mehr anzuberaumen. Dort ist die Organisation so stark, daß alle Agitation durch die Mitglieder außerhalb der Versammlung unter den uns noch Fernstehenden betrieben werden kann. Also man schränke die Zahl der öffentlichen Versammlungen wesentlich ein!

Besonders aber für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schokoladen-, Zuckerwaren-, Kaffees- und Nudelfabrikation gemeinsame öffentliche Versammlungen einzuberufen, sollte man ganz unterlassen oder die nur auf das alleräußerste Maß beschränken. Für diese Branchen sind die Fabrikbesprechungen (für jede Fabrik getrennt) die praktischste Art der Versammlungen zur Erörterung ihrer Angelegenheiten.

Müssen aber öffentliche Versammlungen stattfinden, so sollen sie nicht durch Annoncen in Partei- und bürgerlichen Blättern (in ersteren nicht, weil leider die unorganisierten diese Blätter nicht lesen und in letzteren grundsätzlich nicht, weil diese Presse niemals unsere Interessen vertritt, sondern stets gegen uns wirkt und deshalb auch nicht von uns unterstützt werden darf), sondern durch kleine Handzettel (Versammlungsbeinladungen) einberufen werden, die von unseren Vertrauensleuten unter die Kollegen der einzelnen Betriebe verbreitet werden.

Dann unterlasse man es aber auch, die Arbeitgeber mit in diese öffentlichen Versammlungen einzuladen; denn in Städten, wo wir nennenswert organisiert sind, sind diese zu feige, um in unsere Versammlungen zu kommen und in den Städten, wo wir nur schwach oder bisher noch gar nicht organisiert waren, kommen sie nur hin, um zu kontrollieren, wer von den Arbeitern eventuell die Dreifigkeit unserer Organisation zu werden. Dem wollen die Herren dann die brutale Innungsstuchtel und Maßregelungen fühlen lassen. Man halte die Gesellschaft und ihre Vertreter also von unseren Versammlungen fern, diese laden uns ja auch nicht zu ihren Arbeitgeber-versammlungen ein.

In öffentlichen Versammlungen sollen nach dem Referat die Vertrauensleute der Organisation und Bezirkskassierer sich an die Unorganisierten in planmäßiger Weise heranmachen, um diese für unsere Organisation zu gewinnen. Die Verbandsmitglieder sollen sich diesen Vertrauensleuten fogleich, wenn diese an ihre Tische kommen, durch Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches kenntlich machen. Pflicht der Verbandsmitglieder in diesen Versammlungen ist es auch, sich nicht abgesondert für sich aufzuschieben, sondern sie sollen sich unter die Unorganisierten verteilen. Auch sollen — es ist allerdings nebensächlich, kann aber bei dieser Gelegenheit mit angeführt werden — die Versammlungsteilnehmer bei einer schwächer besuchten Veranstaltung nicht mit Vorliebe in den Ecken und an den Seiten ihre Plätze suchen, weil hierdurch der ganze Saal um so leerer ausfällt. Später kommende Neulinge wollen sich dann auch nicht einzeln in die Mitte setzen und der Referent spricht somit vor den leeren Stühlen.

Treten Gegner in unseren Versammlungen auf, so sollen die Mitglieder sie ruhig anhören, auch wenn sie derartig abgedroschene und erlogene und erschwundene Phrasen wie unsere gelben Kohlbrüder verzapfen. Unsere Mitglieder müssen ihre geistige Ueberlegenheit und ihre Ueberzeugung an dem unbedingten Sieg unserer Bewegung dieser Gesellschaft durch äußerste Ruhe und Anstand während solcher Anwürfe klar machen. Daß ihr Unsinn, den sie ihrem Verbummungs-genie Hartmann nachhaken, von jedem einigermaßen begabten Mitglied spielend leicht widerlegt werden kann, ist ohne weiteres klar und geschieht auch stets in der genügenden Weise.

In manchen Städten muß man mit dem Abhalten öffentlicher Versammlungen aus taktischen Gründen leider immer noch in gegnerische Lokale gehen, wo der Wirt und alle, die dort verkehren, unsere Gegner sind und uns gerne alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legen. Man sei auch in dieser Beziehung nicht zu sehr entgegenkommend gegenüber den nicht-organisierten Kollegen. Vor allem strebe man mit allen Mitteln danach, die Mitglieder versammlungen und das ständige Vertreffelokal der Organisation nur in Gewerkschaftshäuser, wenn solche vorhanden sind, sonst in Wirtschaften, die der Arbeiterschaft ständig zu ihren Veranstaltungen zur Verfügung stehen, zu legen. Aber allmählich muß danach getrachtet werden, die öffentlichen Versammlungen auch nur in diesen Lokalen abzuhalten.

Allzu große Rücksichtnahme auf die unorganisierten Kollegen ist in sehr vielen Fällen falsch angebracht, statt dessen aber mehr Rücksichtnahme auf die von der gesamten Arbeiterschaft am Orte geschaffenen Einrichtungen dringend notwendig!

Wir glauben, in den vier Artikeln unserer Mitglieder manchen Hinweis gegeben zu haben, wie in Zukunft unser Vereinsleben noch besser zu gestalten ist, als es bisher schon war. Mögen unsere Mitglieder überall bestrebt sein, danach zu handeln!

Die Pflichten der Vorstände in den Zahlstellen und der Vertrauensleute der Organisation sind ja in der in deren Händen befindlichen „Anleitung zur Geschäftsführung in den Zahlstellen“ ausführlich klargestellt, und wenn überall genau danach verfahren wird, auch die hier gegebenen Winke in allen Fragen wird beachtet werden, dann besteht kein Zweifel, daß wir in unserer Organisation jederzeit rüstige Fortschritte machen werden. Uns zu Musik den Gegnern zum Trutz!

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Cottbus. Am Mittwoch, den 17. Juni d. J., fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Gauleiter Hegelholz referierte über: „Unsere Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und wer ruiniert das Kleinhandwerk?“ Er führte den Kollegen vor Augen, was der Deutsche Bäckerverband seit seinem Bestehen für Vorteile für unsere Kollegen errungen hat und ging dann besonders auf die Lügen der Gelben: der Verband wolle das Kleinhandwerk vernichten, näher ein. Der Beifall, welcher dem Redner zu teil wurde, ist ein Beweis, daß die Mehrzahl

der Kollegen auch hier in Cottbus nicht an die Phrasen der gelben Führer glaubt. In der Diskussion meldete sich der gelbe Kaiser zum Wort; er brachte den alten Kohl, welchen er aus dem Hartmannschen studierte vor und riet den jungen Kollegen, die 50 Mk., welche sie für den Verband ausgeben, zu sparen, denn — so führte er in seiner Dummheit aus: „Von den ganzen Unterstützungen, mit denen der Verband prahlt, bekämen die jungen Kollegen doch nichts.“ Selbsterfindlich rückte er gleich darauf aus, seine Gefinnungsgenossen aufzufordern, das gleiche zu tun; es liefen ihm aber nur einige nach, während die anderen aufmerksam die Ausführungen des Kollegen Hegelholz, welcher die Feigheit der gelben Sorte scharf kritisierte, anhörten. Auch hier haben die Gelben ihre Rolle ausgepielt.

Gelsenkirchen. Sonntag, den 21. Juni, fand hier eine vom Gesellenausschuß einberufene Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Die Sonntagsruhe im Bäckergerwerbe und das Verhalten des Innungsvorstandes.“ Als Referent war Kollege Kollmar-Bochum erschienen. In klarer, ausführlicher Weise ging er auf den Kampf um die Sonntagsruhe ein und betonte ausdrücklich, daß der Freie Verband der erste war, welcher diese Forderung stellte. Er sprach auch über die Bestrebungen und die Stellungnahme der Bäckermeistervereinigung sowie des Christlichen Verbandes und der Gelben zu der Frage der Sonntagsruhe, und hob noch hervor, daß, wenn die Gelben ihre Sonntagsruhe durchbringen würden, hier in Westfalen damit eine bedeutende Verschlechterung gegenüber den jetzt bestehenden Verhältnissen eintrete. Mit scharfen Worten geißelte der Redner das Verhalten des Innungsvorstandes, welcher dem Gesellenausschuß auf zweimaliges Schreiben keine Antwort gab. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute bei Tingenhag versammelten Bäckergesellen nehmen entsetzt Kenntnis von dem Verhalten des Innungsvorstandes gegenüber dem Gesellenausschuß, weil er demselben nicht einmal eine Antwort auf ein Schreiben betreffs Einführung der allgemeinen Sonntagsruhe gab. Sie halten aber an ihrer Forderung fest; denn sie wissen, daß dieselbe in Gelsenkirchen leicht durchzuführen wäre, wenn die Innung den Gesellen entgegenkommen wollte. Als Antwort auf das Verhalten des Innungsvorstandes verpflichten sich die Anwesenden, Mann für Mann dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands beizutreten; denn sie sehen ein, daß nur eine starke gemeinschaftliche Organisation im stande ist, sie wirksam zu vertreten und für Verbesserung ihrer Lage zu wirken.“

Gießen. Am Sonntag, den 14. Juni, fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Lantke über: „Unsere Lohnkämpfe und die Waffen der Gegner“ einen Vortrag hielt. In der Diskussion brachten die anwesenden Kollegen von Weglar das schärfste Verhalten der dortigen Innung zur Sprache, die vor den gemeinsten Mitteln nicht zurückschreckt, um die Organisation zu zertrümmern. Ganz besonders scheint der Bäckermeister Fischer, Silbberstraße, ein Lobseind unserer Bewegung zu sein. So hat er vor einigen Wochen seinen ersten Gehülfen, der fast zwei Jahre dort beschäftigt war und Familienvater ist, ohne jede Kündigung entlassen und bei Nacht und Nebel ausgeperrt. Die Rache der Zünftler geht selbst soweit, daß diese sogar vor Denunziationen gegen den Kollegen nicht zurückschrecken. Das neueste hierin ist, die Krauter versuchten den Hausbesitzer zu überreden, unserem Mitgliede, weil er Sozialdemokrat ist, keine Wohnung zu vermieten. Ein würdiger Beitrag zu dem Unternehmerradikalismus. Von den Gießener Kollegen wurde über die Praktiken des gelben Drevitz berichtet. Der Verein hat sich endlich soweit aufgeschwungen, daß er dem meisteurenen Apffel den Rücken kehrte. Das mit großem Pomp eingeleitete Bundesfest zu Ostern hat mit einem ziemlichem Defizit geendet. Und als dem Drevitz der Boden zu heiß wurde und er von seinen Freunden verlassen war, zog er es vor, den Staub der ungesäglichen Stätte von seinen Füßen zu schütteln. Drevitz hat jetzt Zeit und Gelegenheit, über das Sprichwort nachzudenken: Der Mohr hat seine Schuldbüchlein getan, der Mohr kann gehen, und das, obgleich Anfang des Frühjahrs Drevitz eine gesuchte Person bei den Innungen war. Ueberall in Weingau, wo der Verband die Vorarbeiten zu Lohnbewegungen traf, war der junge Netter des Handwerks auf dem Plan, und das vom Unternehmertum eingefädelte Verblüdungswerk brachte für sie reiche Früchte. Die Gehülfen werden mit windigen Löhnen abgepeist. Jetzt nachdem die Ernte unserer Ausbeuter vorüber ist und sie keine Gefahr der Not in diesem Jahr zu befürchten haben, schütteln sie mit Ekel die Hartmannsjünger von ihren Knochhöfen. Kollege Lantke forderte die Anwesenden im Schlußworte auf, treu zum Verbands zu halten und überall für die Organisation Kämpfer zu werden. An die reisenden Kollegen riefen wir die Aufforderung, in Gießen und Weglar in Arbeit zu treten; Arbeitsgelegenheit ist im Sommer immer vorhanden. Wenn auch die Löhne nicht so sind wie in den Orten, wo der Verband durch das geschlossene Vorgehen Verbesserungen erreichen konnte, so muß von den Verbandskollegen das Opfer gebracht werden, um dann recht bald an die Meister mit Forderungen herantreten zu können. Alle Kollegen, welche in genannten Städten in Arbeit treten wollen, wenden sich an A. Lantke-Frankfurt a. M., Stolckstr. 15, welcher bereitwillig nähere Auskunft erteilt.

Oberhausen. Am Sonntag, den 21. Juni, fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Kollmar-Bochum sprach über: „Welche Lehre ziehen die Oberhäuser Kollegen aus der Lohnbewegung in Solingen?“ Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen und eine Anzahl Kollegen trat dem Verbands bei. Für Amüsament sorgte die Oberhäuser Polizei. Sie kann immer noch nicht glauben, daß nach dem neuen Vereinsgesetz Versammlungen ohne ihren Schutz stattfinden können, und hatte sich um uns in der liebevollsten Weise eine Masse Arbeit gemacht. Einen Tag vor der Versammlung war sie schon drauf und dran, nach dem Missetäter zu fahnden, der die Anzeige in die Zeitung gab, ohne seinen Namen darunter zu setzen. Als die Versammlung anging, war auch ein Beamter da, um dem Einberufer mitteilen zu können, daß er beauftragt sei, die Versammlung zu überwachen. Der Einberufer dankte in höflichster Form für die gute Absicht, mußte ihm aber bedeuten, daß er hier doch nichts zu suchen habe. Der Beamte trat auch ab, um seiner vorgesetzten Behörden zu berichten, daß die Bäckergesellen keinen polizeilichen Schutz wollten. Aber es geht doch nicht, Umstürzler ohne Polizei tagen zu lassen! Und so kam der Kommissar angerückt, denn nun hatte die Behörde noch einmal in die Ausführungsbestimmungen des neuen Vereinsgesetzes geguckt und richtig schwarz auf weiß gefunden: „Die Behörde kann beauftragte entsenden.“ Der Einberufer glaubte aber trotzdem noch immer, das neue Gesetz besser als die Oberhäuser Polizeibehörde zu kennen und versuchte dem Beamten klar zu machen, daß hier doch keine po-

litische Versammlung sei. Als der Beamte sah, daß hier sein Dreinreden nichts half, drohte er mit Auslösung der Versammlung; aber auch dieses zog nicht. Der malitöse Einberufer sagte dem Beamten, wenn er Lust hätte, könne er es ja machen, wir hätten heute genügend Zeit, und so oft die Versammlung aufgelöst würde, würde sie auch wieder eröffnet. Mittlerweile war der Referent bereits am Schluß seiner Ausführungen und ließ man nun den Beauftragten hinzu, um ihm sagen zu können, daß die Behörde alle Veranlassung hätte, statt Bäckergesellenversammlungen zu überwachen, für die Durchführung der Bundesratsverordnung zu sorgen. Der preussische Staat war wieder einmal gerettet.

Stuttgart. Am Donnerstag, den 11. Juni, fand im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit dem Kost- und Logiswesen im Handwerk beschäftigte. Reichstagsabgeordneter Hildenbrand führte den Anwesenden in leichtverständlicher Weise die Schädlichkeiten dieses veralteten Systems vor Augen. Er war mit Recht der Meinung, daß die Bäckergesellen viel freiere und intelligentere Menschen würden, wenn sie von diesem Zwange, der sie gewissermaßen unter Kuratel stelle, befreit wären. Aber auch das konsumierende Publikum habe ein großes Interesse daran, daß mit diesem Zustand endlich aufgeräumt würde. Der Referent wies an einer Reihe von Beispielen nach, daß gerade durch das Kost- und Logiswesen die Keimlichkeit und Hygiene in den Bäckereien sehr viel zu wünschen übrig lasse. Es könne daher dem Publikum nicht gleichgültig sein, ob ein solcher Zustand erhalten bleibe oder nicht. In den Bäckereien von Stuttgart liege es nun, durch Stärkung ihrer Organisation dahin zu wirken, daß an einer Beseitigung des Kost- und Logiszwanges ernstlich gedacht werden könne. Der Unterstützung jedes fortschrittlich gesinnten Menschen und vor allem der organisierten Arbeiterschaft dürften sie sich versichert halten. Der Redner entsetzte den Beifall sämtlicher Anwesenden. In der Diskussion wurde den Ausführungen des Referenten voll beigestimmt. Zum Teil wurden Klagen vorgebracht über schlechte Beföstigung und schlechte Wohnungsverhältnisse. Herr Obermeister Kälberer, der ein großer Freund des Kost- und Logiszwanges ist, sowie sein Generalsekretär Söhner waren zu dieser Versammlung eingeladen, hatten es aber vorgezogen, der Einladung keine Folge zu geben. Zum Schluß wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die zum Ausdruck bringt, daß die Versammlung das Kost- und Logiswesen auf das allerentschiedenste verurteilt und die Organisation beauftragt, dahin zu wirken, daß in absehbarer Zeit dieser Zustand verschwindet. Gleichzeitig ersucht die Versammlung das konsumierende Publikum, insbesondere die organisierte Arbeiterschaft, die Bäckergehülfen in diesem Bestreben zu unterstützen. — Als zweiten Punkt der Tagesordnung behandelte Bezirksleiter Manz die Bedeutungslosigkeit des Bundesstages der gelben Bäckergesellen, der am 3. Mai in Ulm stattgefunden hat. Die reichhaltige Tagesordnung wurde dort in ein paar Stunden erledigt. Die Hauptaktion bestand im Frühchoppen mit Konzert, Umzug durch die Stadt mit Musik, Tanz usw. Als Referent trat der Gründer des gelben Bundes in Würtemberg auf, nämlich der Bäckermeister Linsenmaier, Camnstadt, Bahnhofstr. 5. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Redners noch ergänzt. Von einer Resolution wurde Abstand genommen, da man dadurch der gelben Bäckerbewegung eine Bedeutung zumeße, welche sie gar nicht verdiene.

Betriebsunfälle.

Bant-Wilhelmshaven. Jedenfalls infolge eines Schwimbelanfalles fiel beim Inbetriebsetzen des Gasmotors der in der Brotfabrik des Herrn Ernst Högl beschäftigte Kollege Robert Loba in das Schwungrad, wobei er das Genick brach. Der Tod trat sofort ein.

Polizei und Gerichte.

Die Berliner Obermeister auf der Anklagebank! Gegen die Obermeister der beiden Innungen Berlins, Obermeister Schmidt von der „Concordia“ und Obermeister Willeville von der „Germania“, wurde vor der fünften Strafkammer des Landgerichts I, Berlin, am Montag, den 15. d. M., der von uns schon öfter angekünndigte Prozeß in fast siebenstündiger Sitzung verhandelt. Die beiden Innungsführer hatten sich zu verantworten wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung sowie wegen Verleumdung.

Der Streik von 1907 und der aus ihm herborgegangene Boykott gegen diejenigen Bäckermeister, die die Forderungen der Gehellen nicht bewilligten, war ihnen zum Verhängnis geworden. Damals saßen die Innungsvorstände den Beschluß, daß über die Meister, die bewilligt hatten, eine Sperrliste verhängt werden solle. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses durch die Presseorgane der Innungen hat ihre beiden Obermeister auf die Anklagebank gebracht. In Flugblättern, die den Zeitungen „Concordia“ und „Germania“ beigelegt waren, sowie in einem Artikel der „Concordia“ wurde nicht nur unserem Verbands niedrige und verleumderische Kampfesweise vorgeworfen, sondern es wurden auch die nachgiebigen Meister als Verräter, charakterlose Wichte usw. bezeichnet, und gleichzeitig ihnen eine Sperrliste sowie die Entziehung des Kredits in Aussicht gestellt.

Es hat lange gedauert, bis auf unsere Anzeige sowie eines der sich beleidigt fühlenden Bäckermeister die Anklage zu stande kam. Wiederholt ist dargelegt worden, wie gegen Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt, die keinen Grund zum Einschreiten sahen, erst das Kammergericht angerufen werden mußte, von dem dann die Erhebung der Anklage angeordnet wurde. In dem Prozeß vor der 5. Strafkammer trat als Nebenkläger der Bäckermeister Oberreicher auf. Sein Rechtsbeistand war Rechtsanwalt Geymann. Die Angeklagten wurden verteidigt durch die Rechtsanwälte Sandberg und Löwe. Staatsanwalt Fiegen vertrat die Anklage, den Vorsitz in der Verhandlung führte Landgerichtsrat Levinson.

Die Vernehmung der Angeklagten ergab, wie der „Vorwärts“ berichtet, daß in Herrn Willeville nicht der Nichtigste auf die Anklagebank geraten war. Willeville war zur Zeit des Streiks krank, betätigte sich nach seiner Aussage nicht an den Maßregeln zur Abwehr des Boykotts und überließ auch die Sorge für seine Zeitung anderen Personen. So blieb nur Herr Schmidt übrig. Aber auch der lehnte die Verantwortung größtenteils ab. Er versicherte, das erste Flugblatt habe er nicht verfaßt, auch habe nicht er angeordnet, daß es seiner Zeitung beigelegt würde. Das zweite Flugblatt sei in seinem ersten Teile von ihm verfaßt worden, doch sei just derjenige Abschnitt, der von der Sperrliste handelte, von einer anderen Person ohne sein Wissen nachträglich hinzugefügt worden. Auch hier habe nicht

er angeordnet, daß dieses Flugblatt durch seine Zeitung verbreitet würde. Wenn er in seiner Vernehmung vor der Polizei für beide Flugblätter die Verfälschung anerkannt und die volle Verantwortung übernommen habe, so sei das ein — Irrtum von ihm gewesen. Schmidt suchte glaubhaft zu machen, daß in dem ganzen Streik von 1907 die Innungsmeister die Angegriffenen und unschuldig Betroffenen gewesen seien, die der Herr Heschold vom Bäckerverband drangsalieren habe. Als der neue Streik ausbrach, sei nur durch den Terrorismus der Gesellen ein „kleiner Teil“ der Meister gezwungen worden, die Forderungen zu bewilligen. Durch die Plakate, die in den Schaufenstern der nachgiebigen Meister ausgehängt wurden, seien die anderen Meister geschädigt worden, durch diese Maßregel erst habe der Wohlstand seine rechte Wirkung erlangt. Hiergegen habe man sich wehren müssen. Die Hefesperre sei allerdings beschlossen worden, doch habe es sich hierbei nur um eine „leere Drohung“ gehandelt. Man habe von vornherein gewußt, daß der Beschluß „unburchführbar“ sei und auch nicht auf gesetzlicher Basis beruhe. Die Veröffentlichung sei von ihm nur in der gemeinsamen Sitzung der Innungsvorstände als empfehlenswert bezeichnet worden, sie sei aber lediglich auf die Innungsmitglieder berechnet gewesen, denen ein wohlmeinender Rat gegeben werden sollte, ein Hinweis auf das, was ihnen bevorstehen könnte.

Die Beweisführung sollte beginnen mit der Vernehmung des Magistratsrats v. Schulz, des Vorsitzenden vom Gewerbegericht Berlin. Herr v. Schulz hätte bekunden können, mit welcher Hartnäckigkeit die Meister der Innungen in ihrem Streik mit den Gesellen eine Vermittlung des Gewerbegerichts zu verhindern gesucht haben. Angeblich wollten sie von dem Einigungsamt nur deshalb nichts mehr hören, weil Herr v. Schulz in der Frage der Backstübenschmuggerei Partei gegen sie ergriffen habe. Diesmal blieb ihnen eine Aussage des Herrn v. Schulz erspart. Dieser erklärte nämlich, er müsse erst die Genehmigung des Oberbürgermeisters einholen; es wurde dann auf seine Vernehmung verzichtet.

Bekannt wurden dann auf Antrag der Verteidigung eine Reihe von Kundgebungen unseres Verbandes, die in Flugblättern oder durch das Verbandsorgan bzw. durch die „Vorwärts“ veröffentlicht worden waren. Es sollte hierdurch der Nachweis geführt werden, daß die Innungen sich im Zustande der Notwehr gegenüber dem Verbandsorgan befanden, der es darauf angelegt habe, die nicht gefügigen Meister zu ruinieren. Von Schmidt und seinen Verteidigern wurde behauptet, die Innungskundgebungen hätten sich gerichtet nicht gegen die Bewilligung höherer Löhne — über diese sei man in den Innungen sogar „sehr erfreut“ gewesen —, sondern nur gegen den unläuteren Wettbewerb, der von den nachgiebigen Meistern mit den Plakaten getrieben worden sei. Der Herr Obermeister hatte, wie man sieht, richtig erkannt, auf welche Weise er sich herauswinden konnte aus den Sclingen des § 153, durch den mit Strafe bedroht wird, wer durch Drohungen, Ehrverletzungen usw. andere bestimmen will, an Verabredungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder von solchen Verabredungen zurückzutreten.

Die Notlage, in die die „treu gebliebenen“ Innungsmeister durch den „sozialdemokratischen Bäckerverband“ versetzt worden seien, wurde in noch grellerer Farben geschildert durch den Altmeister Müller von der Innung „Germania“, der im Streit mit den Gesellen „die rechte Hand“ des Herrn Schmidt gewesen ist. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Heinemann, ob ihm denn nicht bekannt sei, daß auch den Innungsmeistern die Gewerbeordnung das Recht gab, jeden Augenblick von ihren Vereinbarungen zurückzutreten, erwiderte Herr Müller, Innungsbeschlüsse seien dazu da, gehalten zu werden. Der Zeuge beständige übrigens, daß Schmidt nur für Abfassung des zweiten Flugblattes teilweise verantwortlich sei und die Verbreitung der Flugblätter nicht angeordnet habe. Dasselbe wurde später von Herrn Hoff, dem Redakteur des Blattes der Innung „Germania“, bekräftigt.

Es folgte die Vernehmung unseres Gauleiters Heschold, der eine instruktive Darstellung der Streitigkeiten aus den Jahren 1900 bis 1907 gab. Heschold zeigte, wie die Innungsmeister es geflissentlich dahin getrieben haben, daß es 1907 wieder zum „Kraach“ kommen mußte, wie sie die Abmachungen mit den Gehilfen nicht hielten, auch nicht die bezüglich des Arbeitsnachweises, wie sie die Organisation der Selben zu stärken suchten, um mit ihrer Hilfe den Kampf gegen den Bäckerverband wagen zu können. Der Zeuge schilderte auch die Not und Bedrängnis, in die die Hefesperre die damit bedrohten Meister versetzen mußte.

Kurz, aber nicht uninteressant war die Aussage des Zeugen Florian, Vorsitzenden des Aufsichtsrats vom Hefeschindkat. Herr Florian bekundete, daß die Hefeschindkatanten an die Hefesperre eigentlich nicht herangewollt hatten und daß er sich sehr gewundert habe, als er hinterher sehen mußte, wie sein Name ohne seine Zustimmung unter einen Beschluß gesetzt worden war.

Als Zeuge wurde schließlich auch noch der Nebenkläger, Bäckermeister Oberreicher vernommen. Er gab die Erklärung ab, durch jene Flugblätter der Bäckerinnungen habe jeder Meister sich beleidigt fühlen müssen, der bewilligt hatte; viele Meister hätten die Empfindung mit ihm geteilt. Oberreicher zog übrigens schließlich durch seinen Rechtsbeistand den Strafantrag wegen Beleidigung zurück.

Nach Schluß der Beweisaufnahme wurde vom Staatsanwalt Fiegen bezüglich Millebilles die Freisprechung beantragt. Bezüglich des Angeklagten Schmidt wurde die Anklage aus § 153 aufrecht erhalten in dem Umfange, in dem er selber sich als verantwortlich bekannt hatte. Zu berücksichtigen sei aber die Erbitterung jenes Kampfes. Schmidt sei gereizt worden, das müsse ihm als mildernder Umstand ebenso angerechnet werden, wie auch einem Streikposten vor Gericht schon das — so meinte der Herr Staatsanwalt — zu gute kommen würde, daß ein Arbeitswilliger ihn z. B. durch ein höhnisches Lachen gereizt habe. Erkannt werden könne nur auf Gefängnisstrafe, doch sei die geringste zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis als ausreichend anzusehen.

Rechtsanwalt Heinemann, der für den Nebenkläger auch nach Zurückziehung des Strafantrages wegen Beleidigung noch als Vertreter zugelassen werden mußte, weil aus § 153 der Gewerbeordnung ja auch Vermögensrechte des Nebenklägers in Frage kamen, gab die Erklärung ab, dem Nebenkläger sei die Höhe der Strafe gleichgültig. Er wolle nur, daß der § 153 nicht nur gegen Arbeitnehmer, sondern auch mal gegen Arbeitgeber angewendet werde, und daß der Akt des Terrorismus, als den man jenen Beschluß der Hefesperre zweifellos anzusehen habe, gesühnt werde. Heinemann hob auch hervor, daß von den Innungsführern in viel aufreizenderem Tone geflücht worden ist als von den Gehilfen.

Die Verteidiger, Rechtsanwälte Löwe und Sandberg, forderten Freisprechung auch des Angeklagten Schmidt. Dieser habe im Kampf der Innungen gegen den Bäckerverband und gegen die hinter ihm stehende sozialdemokratische Bevölkerung Berlins nur einen Akt der Notwehr begangen. Nicht um eine Drohung handele es sich, sondern nur um eine Warnung an die gefügigen Meister, um einen wohlmeinenden Rat! Schmidt selber, der schließlich noch zu seiner Verteidigung das Wort ergriff, äußerte sich in demselben Sinne.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück, doch wurde am selben Tage noch nicht das Urteil gesprochen, sondern die Verkündung desselben erfolgte erst am Montag, den 22. Juni.

Es ist erkannt worden gegen den Obermeister der Bäckerinnung „Concordia“, Herrn Frig Schmidt, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung auf eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen. Der mitangeklagte Obermeister der Bäckerinnung „Germania“, Herr Gustav Milleville, ist freigesprochen.

Das Gericht hat die Tatbestandsmerkmale des § 153 der Gewerbeordnung gefunden in der durch die Zeitungen der beiden Innungen veröffentlichten Flugblätter usw., die die Meister durch Drohung mit einer Hefesperre, sowie durch Beschimpfungen davon abzubringen suchten, die Forderungen der Gesellen zu bewilligen. Dem Obermeister Milleville habe nicht nachgewiesen werden können, daß er an der Abfassung und Verbreitung dieser Druckschriften beteiligt gewesen sei, er habe daher freigesprochen werden müssen. Dagegen sei der Obermeister Schmidt in hervorragendem Maße daran beteiligt gewesen. Herr Schmidt hatte vor Gericht erklärt, er habe mit jenen Veröffentlichungen den Innungsmeistern nur einen „wohlmeinenden Rat“ geben wollen, damit sie wußten, wie sie sich zu verhalten hätten. Es habe sich nur um eine „leere Drohung“ gehandelt, von vornherein sei ihm klar gewesen, daß die Hefesperre sich gar nicht durchführen lassen würde. Das Gericht hat ihm das nicht geglaubt, vielmehr hat es angenommen, der Herr Bäckerinnungs-Obermeister habe durchaus die Voraussetzungen des § 153 der Gewerbeordnung erfüllt, er habe mit jenem „wohlmeinenden Rat“ in einer strafbaren Weise auf andere Meister einwirken wollen, habe durch Drohungen und Ehrverletzungen die dem Innungsbeschlusse zuwiderhandelnden Meister bestimmen wollen, zurückzutreten von den mit den Gesellen getroffenen Vereinbarungen zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen. Auch Herrn Schmidts Einwand, daß er in Notwehr gehandelt habe, hat auf das Gericht keinen Eindruck machen können. Der Angriff gegen die Innungsmeister sei, so führt das Urteil aus, von den sozialdemokratischen Gesellen gekommen, die inkriminierten Veröffentlichungen aber seien gerichtet gewesen nicht gegen die Gesellen, sondern gegen diejenigen Meister, die sich nachgiebig gezeigt hatten. Bei der Strafabmessung sei als mildernd in Betracht gezogen worden die Festigkeit des Kampfes, in dem der Obermeister Schmidt in vorderster Reihe habe stehen müssen, sowie die Erbitterung der Innungen über den Wohlstand und über die Reklame, die von den bewilligenden Meistern mit den Bewilligungsplakaten getrieben worden sei. Das Gericht habe aber keinen Anlaß gesehen, nur auf die vom Staatsanwalt beantragte niedrigste Strafe von einem Tag Gefängnis zu erkennen. Schmidt habe die Tragweite seiner Handlungen wohl übersehen können, sie seien zu sühnen durch eine Gefängnisstrafe von drei Tagen.

Herr Obermeister Frig Schmidt, der nun für den von den Bäckerinnungen Groß-Berlins geübten Terrorismus zu büßen hat, schien ja mit seinem im Zuhörerraum sitzenden Innungsbrüder sehr schmerzhaft davon betroffen zu sein, daß die zweischneidige Waffe des § 153 sich hier auch einmal gegen einen Arbeitgeber richtet.

Wenn die Strafhöhe, an den gegen Arbeiter erkannten Strafen gemessen, eine außerordentlich milde und die Strafverfolgung erst auf Beschwerden gegen Staats- und Oberstaatsanwaltschaft erfolgt ist, so ist doch nimmehr an einem Beispiel der Praxis klargelegt, daß der § 153 der Gewerbeordnung und andere Strafbestimmungen, die nur gegen Arbeiter angewandt werden, auch gegen Arbeitgeber nach dem Gesetz Anwendung finden müssen. Der Obermeister Schmidt ist nur einer von den vielen Arbeitgebern, gegen die Anklage aus § 153 der Gewerbeordnung usw. zu erheben wäre.

Gewerbegerichtliches.

In Nr. 22 des Organs brachten wir aus Mannheim ein Schiedsspruch des Gewerbegerichts, in welchem in bezug auf die eine Partei gesagt war: „daß . . . lediglich seine Tätigkeit als Vorarbeiter — Schichtführer — nicht zufriedenstellend war.“

Gegen diese Fassung wendet sich der Betreffende, und geben wir seiner Einwendung aus Billigkeitsgründen Raum:

Erklärung.

Zu dem Schiedsspruch des Gewerbegerichts Mannheim, in Nr. 22 dieses Blattes, habe ich folgendes zu erklären:

Der Schiedsspruch des Gewerbegerichts ist in der Weise abgefaßt, als wäre Unterzeichneter unfähig gewesen, seinen Posten als Schichtführer richtig auszuführen. Die Kündigung erfolgte nicht wegen Unfähigkeit, sondern wegen angeblicher Arbeitsverweigerung, die der Geschäftsführer B. Gennig darin erblickte, weil an einem Tage, wo die Arbeitszeit in der Bäckerei voll ausgenutzt werden mußte, befohlene Nebenarbeiten nicht ausgeführt worden sind. Deshalb erfolgte die Kündigung. In einem anderen Tage verlangte man sogar die Verrichtung von Arbeiten, die gar nicht zum Gewerbe gehören, Gartenarbeit usw., was ich selbstverständlich verweigerte.

Dieses hiermit zur Kenntnis aller Leser.

Paul Gewinner.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die schönen Innungsfrankenkassen. Die „Borteile“, die die Kollegen durch die Innungsfrankenkassen zu erwarten haben, werden durch nachstehende Schilderung wieder einmal treffend beleuchtet:

Vor ja drei Monaten bekam ein Bäckerjunge in Linden Stellung. Er hatte aber das Unglück nach einigen Tagen Beschäftigung krank zu werden. Der Krankenschein wurde, da der Rentant der Innungsfrankenkasse, Herr Rösner, nicht zu Hause war, von dessen Frau ausgestellt. Der Kollege wurde vom Arzt arbeitsunfähig geschriebe und machte dem Rentanten pflichtgemäß Meldung davon. Da kam er aber nicht schön an. Herr Rösner nahm ihm den Schein

ab und erklärte einfach, X. sei schon krank nach Linden gekommen, er dürfe ihn nicht krank schreiben. Nach Verlauf einiger Tage bekam er einen Krankenschein aber wieder und mußte ins Krankenhaus wandern. Die Landesversicherung gab dem Antrage auf ein Heilverfahren statt und überließ ihn einem Genesungsheim. Jetzt sollte natürlich die Kasse erklären, ob sie während des Heilverfahrens das Geld an die Landesversicherung zahlen wolle. Diese Erklärung abzugeben weigerte sich Herr Rösner. Er empfahl unserem Kollegen, in der schönen Harzgegend Arbeit anzunehmen, da würde er auch wieder gesund. Eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wurde gar nicht erst zu Protokoll genommen, sondern es wurde hier erklärt, er solle sich nur an die Landesversicherung wenden, die würde ihm schon die Bescheinigung besorgen, was denn auch geschehen ist. Bevor er eine Kur antrat, wollte er sein ihm zustehendes Krankengeld erheben. Da meinte Herr Rösner: „Krankengeld wollen Sie auch haben? Ich habe keine 2 M.“ Mit Hangen und Würgen bekam er dann rund 10 M. Nach mehreren Tagen wiederholte sich das. Der Kollege forderte sein Krankengeld. Herr Rösner fragte ihn, wieviel er haben wolle. Der Kranke rechnete ihm die Tage vor. Herr Rösner meinte, das wolle er nicht wissen, er wolle wissen, wieviel er haben wolle. Jener rechnete ihm nochmals die Tage vor, worauf Herr Rösner ihm erwiderte, er solle ihn zufrieden lassen, er (der Rentant) wäre kränker als der Patient. Ihm sei es ja egal, von seinem Gelde ging es nicht. Also auch hier bekam das Kassenmitglied erst nach allerlei Umständen sein Geld. Es ist doch wirklich stark, wenn den Kranken schon bei der Geltendmachung ihrer statutarischen Rechte solche Schwierigkeiten gemacht werden. Wie mag das erst bei anderen Wünschen sein! Derartige Vorformnisse müssen die Begeisterung für die Innungsfrankenkasse ins riesengroße wachsen lassen.

Der Rechenschaftsbericht der Mannheimer Ortsfrankenkasse der Bäcker für das Jahr 1907 ergab: Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1907 537 männliche und 135 weibliche, eingetretten sind im Laufe des Jahres 1527 männliche und 156 weibliche, zusammen 2064 männliche und 291 weibliche; ausgetreten sind 1547 männliche und 161 weibliche, verbleiben Ende Dezember 1907 517 männliche und 130 weibliche Mitglieder. Erkrankungsfälle im Laufe des Jahres waren 185 mit 4747 Krankheitstagen zu verzeichnen. In Heilstätten wurden verpflegt 9 männliche Mitglieder mit 432 Tagen und 1 weibliches Mitglied mit 21 Tagen. Gestorben ist ein Mitglied.

Die Einnahmen betragen insgesamt M. 18742,75. Die Ausgaben: Für ärztliche Behandlung M. 2935, für Arzneien und sonstige Heilmittel M. 1302,82, für Krankengelder an Mitglieder M. 2491,30, für Krankengelder an Familienmitglieder M. 73,50, für Wöchnerinnenunterstützung M. 193,80, für Sterbegelder M. 60, für Krankenhausverpflegung und Kurkosten M. 6265,40, für zurückbezahlte Beiträge M. 36,45, für angelegte Zinsen M. 60,45, für persönliche Verwaltungsausgaben M. 1869,96, für sachliche Verwaltungsausgaben M. 818,25, für sonstige Ausgaben M. 401,37, Voranschlag des Rechners, zurückgezahltes Darlehen M. 554,73, Kassenbestand am 31. Dezember 1907 M. 1679,72, zusammen M. 18742,75.

Der Vermögensstand stellte sich am 31. Dezember 1907: Sparkastenguthaben laut Buch-Nr. 1732 M. 1926,09, M. 7000 3/4 pSt. Hypoth. Pfandbriefe heutiger Wert M. 6340, Vorrat M. 1679,72, Vermögen am 31. Dezember 1907 M. 9945,81, das Vermögen betrug am 31. Dezember 1906 M. 7869,01, ergibt gegen das Vorjahr mehr M. 2076,80.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Sechster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Verhandlungen wurden Montag früh eröffnet. Im großen Saale des Gewerkschaftshauses, der mit Tannenlaub, Lorbeer und Palmen einfach, aber äußerst stimmungsvoll dekoriert ist, während von der gleichfalls mit schlichtem Grün geschmückten Bühne die Büsten von Marx und Lassalle herabsahen, sammelten sich bereits von 8 Uhr an die Delegierten, von denen ein großer Teil schon an den vorhergehenden Tagen zu den Sitzungen der Vorstände und Redakteure, der Besprechung betr. Bauarbeiter-schutz, der Konferenz der Arbeitersekretäre resp. zur Erledigung interner Verbandsangelegenheiten erschienen war. Der Saal ist völlig von den Delegierten in Anspruch genommen. Die Gäste sind auf den Galerien untergebracht, die bei der Eröffnung stark besetzt waren.

Den Vormittag des ersten Tages füllten vornehmlich Begrüßungsvreden und die zur regelrechten Abwicklung der Geschäfte unvermeidlichen Formalitäten sowie der Rechenschaftsbericht der Generalkommission und des Arbeiterinnensekretariats aus. Genosse Legien konnte dabei mit Freude Gäste aus Dänemark, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz begrüßen. Er schilderte den Anteil, den Hamburg an der Entwicklung der modernen Gewerkschaftsbewegung hatte und den Aufschwung, den die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften seit deren Gründung genommen haben. Er repräsentiert doch dieser Kongress eine organisierte Masse von 1 865 506 Arbeitern und Arbeiterinnen. Und dieser Erfolg ist erreicht gegen den Willen der herrschenden Gewalten, die bis in die jüngste Zeit hinein (man denke an das neue Vereinsgesetz) sich der Arbeiterorganisation entgegenstellten.

Die vorgeschlagene Tagesordnung erfuhr eine kleine Abänderung. Beantragt und beschlossen wurde, die Weisner als einen gesonderten Punkt zu behandeln. Das Referat Mollenhuths über „Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung“ soll seiner Wichtigkeit wegen von der letzten auf die fünfte Stelle rücken. Damit soll auch der Regierung gezeigt werden, daß man diese Frage nicht als nebensächliche behandelt wissen will. Bezüglich der Grenzstreitigkeiten wird beschlossen, die Redaktionskommission mit der Ausarbeitung einer Resolution zu betrauen, die als Grundlage für die Diskussion dienen soll.

In der Nachmittags-sitzung wurde noch über die Berichte debattiert und ein Referat der Genossin Grünberg-Würzburg, betreffend die Agitation unter den Dienstboten, entgegengenommen. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse werden wir in nächster Nummer berichten.

Allgemeine Rundschau.

Der neue preussische Landtag tritt zusammen. Die beiden Häuser des preussischen Landtages sind auf den 26. Juni einberufen worden. Eine etwas gesündere Farbe hat ja das neue Abgeordnetenhans als seine Vorgänger. Die Barden fangen an, sich rot zu färben, und es wird hoffentlich dem frischen Blute gelingen, zunächst einmal etwas mehr Bewegung in den Körper zu bringen. Die ostelbischen Junker werden jetzt aller-

dinge erst recht den größtmöglichen Widerstand gegen jeden Fortschritt leisten.

Das preussische Kasperletheater. Bülow als Kasperle im Abgeordnetenhaus: „Seid Ihr alle wieder da?“ — Die konservativ-klerikale Mehrheit: „Ja!“ — Bülow-Kasperle: „Dann spielen wir wieder das beliebteste alte Stück: Borussia, der Mädchen mit die Rücktrittsbeine!“ („Jugend.“)

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

Amerika. Otto E. Fischer, 161—163 Randolph Str., Chicago, Illinois.

Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.

Belgien. J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.

Bosnien. Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajevo.

Dänemark. Z. Friis, Raadmannsgade 40, IV., Kopenhagen.

Deutschland. O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.

England. L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.

Frankreich. „L'Alimentation Ouvriere“ (Zeitung), Bourse Centrale du Travail, 3, rue du Chateau-d'Eau, Paris (Xe).

Italien. Pietro Premoli, Via Crozifisso 15, Mailand.

Niederlande. J. Grudsmid, Weesperstreet 31, Amsterdam. (Korrespondenzen an: J. Lousberg, Utrecht, Kl. Gaerte Kartshof 4b.)

Norwegen. Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.

Oesterreich. (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlgasse 12, Wien 7.

— (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.

Schweden. Anders Sjöstedt, Kungstengatan 51, Stockholm.

Schweiz. J. Stickel, Kapellenstr. 6, Bern.

Ungarn. Koloman Kardics, Akaczfa utza 27, I., em 15, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem anderen Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

M. 30 Jahresbeitrag 1907 für 1500 Mitglieder sandte der Verband der Bäckereiarbeiter Ungarns, worüber hiermit quittiert wird.

Das Internationale Sekretariat.

O. Allmann.

Aus dem Innungslager.

Die Innungsführer schämen sich. Auf dem diesjährigen Germaniaverbandsstag wird, wie auf allen bisherigen, die soziale Rückständigkeit der Handwerker wieder ihre Triumphe feiern. Vor allem wird die Erbs- oder Sonntagsruhe dort eine große Rolle spielen. Dann dürfte die neue Bäckereiverordnung, welche ja bald nur noch eine „dispensierte Verordnung“ genannt werden kann, kommen. Das Schmerzenskind der Bäckermeister, der alte „Maz“, wird wohl auch nicht fehlen und die Behrlingsbücherei muß gewiß das Kraut noch fett machen. Diese vier Punkte werden die größte Aufmerksamkeit bei den Festteilnehmern hervorrufen; denn durch sie allein wird der geheiligte Proffit geschmälert und die Begehrlichkeit der Gehülfen gemindert.

Doch trotzallem ist auch bei diesen Fragen schon ein Fortschritt zu verzeichnen; denn keiner der herbortragenden Führer des Germaniaverbandes will das Referat übernehmen. So mußte auf dem letzten bayrischen Verbandstag ein Jngolstädter Meister über die Behrlingsfrage sprechen und in Hannover muß der „große“ Kälberer ein kleines Kälblein bringen, welches die Erbs- oder Sonntagsruhe aufricht und damit dem Metzger überliefert wird, um sich dann niemals mehr damit beschäftigen zu müssen.

Die aussersehenen Referenten lehnten wegen sonstiger Ueberlastung ab, was dahin zu deuten ist, daß ihnen die Geschichte doch zu dünn gelagert ist, oder sie wollen selbst mit der gelben Frucht nichts zu tun haben. Auf jeden Fall kann man es den denkenden Meistern nachfühlen, wenn sie mit den heißen Fragen, die ja nicht ausbleiben können, nichts zu tun haben wollen; denn lange können auch den Bäckergehülfen diese **alten Menschenrechte** nicht mehr vorenthalten bleiben.

Die Verbandsmitglieder können auch daraus ersehen, daß trotzallem unsere Ideen vorwärts bringen und selbst in verknöcherte Innungsschädel schon einige erleuchtende Funken eingebracht sind. Deshalb, Verbandsmitglieder allerorts, vorwärts, unsere Augen gerichtet und unverzagt Propaganda getrieben für unsere gerechte Sache! **„Unser ist der Sieg trotzallem!“**

Ueber den Prozeß gegen die Berliner Innungs-Obermeister Milleville und Schmidt berichtet auch das Organ der Berliner Innung in seiner letzten Nummer, natürlich in der satismak bekannter Weise, wie das bei jenem Organ üblich ist, wenn es sich um Prozesse handelt, die den Innungsmachern

unbequem sind. So sagt man über die Verhandlung gar nichts, sondern verkündet bloß, daß das Urteil erst später gesprochen werden soll, fügt aber dem ganzen Bericht mit bei: „Aus vorstehendem ist deutlich ersichtlich, daß hierbei die Sozialdemokratie einen ihrer beliebtesten Tricks ausgepielt hat, um die Obermeister hineinzulegen.“ So viele Worte, so viele Lügen! Könnte man dazu sagen. — Die Sozialdemokratie hat selbstverständlich mit dem ganzen Prozeß nichts zu tun, sondern derselbe ist nur von dem Vorstand unseres Verbandes neben einem Berliner Bäckermeister, der bewilligt hatte und sich durch das rigorose Vorgehen der beiden Obermeister geschädigt und bedroht fühlte, eingeleitet worden, um doch einmal festzustellen, ob auch in diesem Falle der alte Wahrspruch eines preussischen Ministers Geltung haben soll: „Wenn zwei dasjelbe tun, so ist es nicht dasjelbe.“

Entblößten Hauptes! Etwas Mittelalters. Die Zwangsinnung in Colmar i. El. vollzog am Sonntag, den 14. Juni, bei Gelegenheit ihres am Montag beginnenden Verbandstages die Fahnenweihe. Gelegentlich dergleichen gab es natürlich einen Festzug, und bei diesem Innungsrummel zeigte die gelbe Garde ihr schmarogerhaftes Treiben in deutlichster Weise. Sie hatte eine Fahnenstange gestiftet und tänzelte, in weißen Jacken, Ballonmützen und mit Brotschiebern bemannet, im Festzuge vor den kugelförmigen Innungsstrauern herum wie ein alter Soldatengaul, wenn er Musik spielen hört. Vor dem Festlokal angelangt, bildete sie Spalier mit entblößtem Haupte, wobei allerdings Paultchen, der Bauernbäcker, schon seine Not hatte, da manchen der bleichen Jünglinge bereits der Ehrenwein in den Kopf gestiegen war. Als nun die Kräuter in das Festlokal eingezogen waren, konnten die Gelben in ein anderes Lokal abziehen, wo wahrscheinlich für sie ein Happen serviert gewesen ist. Der Leser soll aber nicht der Meinung sein, die gelbe Schmarogertruppe hätte keinen Platz mehr im Festlokal gehabt. O nein, noch zwanzigmal! Aber die Kräuter wollten natürlich allein ihr Diner einnehmen, dazu brauchten sie keine Gelben.

Diese Sippchaft ist aber ganz zufrieden, wenn sie nur den bummeln August spielen darf.

Aus Mannheim wird uns geschrieben: Man konnte annehmen, daß mit Annahme des Tarifvertrages der Friede hergestellt sei; aber es gab wieder einmal Enttäuschungen. Eine Anzahl Arbeitgeber kümmern sich nicht im geringsten um die Durchführung desselben. So z. B. die Bäckermeister Josef Ams, J 2, 15 b, Gustav Burkhardt, U 3, 21 und Herwegen & Co., E 2, 8. Trotzdem die Gehülfen die Kost herausbezahlt haben wollen, verweigern diese Herren die Erfüllung dieser Forderung. Eine Anzahl der Arbeitgeber versucht in anderer Form sich um die Tarifbestimmungen zu drücken, und zwar glauben sie das dadurch zu erreichen, daß sie sich bei Bedarf von Arbeitskräften nach Heidelberg oder andernwärts hinwenden, um zufriedene Bäckergehülfen zu erhalten. Der Erfolg, den zwei Meister dadurch erzielt haben, ist, daß der neu eingestellte Gehülfe die Kost vom Meister erhält, während der hier eingearbeitete Gehülfe verzichtet, sich an den Fleischtöpfen des Meisters zu laben.

Daß eine Ursache, Arbeitskräfte von anderen Orten heranzuziehen, nicht vorliegt, beweist die Frequenz des Arbeitsnachweises der Bäckereinung. Danach waren im Monat Mai 91 arbeitssuchende Bäckergehülfen und nur 57 offene Stellen vorhanden. Einen Mangel an Bäckergehülfen hat Mannheim nicht aufzuweisen; trotzdem holt man fremde Arbeitskräfte herbei, jedenfalls in der Absicht, den Tarif durchbrechen zu können. Man hofft auch, die Gehülfsorganisation zu schwächen, um dann leichter schalten und walten zu können. Auch hier stehen uns die Beweise zur Verfügung. Zum zweiten Male entließ der Bäckermeister Josef Reiter, Große Mergelstr. 50, einen Gehülfe wegen Verbandszugehörigkeit. Andere Meister schikanieren organisierte Gehülfen dergestalt, daß sie gern selbst die Stelle kündigen. Alle diese Vorgänge geben zu erkennen, daß der Friedensschluß von Arbeitgeberseite in sehr vielen Fällen nicht ernst genommen wird. Daher hat die Mitgliedschaft sich veranlaßt gesehen, es der organisierten Arbeiterschaft zu ermöglichen, eine genaue Kontrolle zu üben, ob ihr Brot und ihre Backwaren in tarifstreuen Bäckereien hergestellt werden. Alle Bäckergehülfen, Dreizehner, Hausburschen usw. erhalten, sofern sie organisiert sind, eine Legitimationskarte, welche jederzeit auf Verlangen organisierter Arbeiter vorgezeigt werden muß und wird die Kontrolle auch hier ihre Wirkung ausüben. Die Kollegenchaft wird aber weiter rufen, und sollten die Herren Bäckermeister daran denken, einmal getrocknete Abmachungen nicht anzuerkennen, dann muß eben der Kampf geführt werden. Es liegt nur an den Meistern, ob im Gewerbe Krieg und damit Schädigung des Standes, oder Frieden und Wohlverhalten herrschen soll.

Gesellenausschuhwahl in Mannheim. Am 9. April dieses Jahres fand die Erbswahl zum Gesellenausschuh der Bäckereiverordnung Mannheim statt. Seitens des Innungsvorstandes schützte man auf der zur Wahl ergangenen Einladung vor:

„Wählbar ist derjenige Gehülfe, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat“ usw.

Seitens der Bezirksleitung des Verbandes wurde versucht, das Alter wählbarer Kollegen auf 21 Jahre herabzusetzen, da es nur ein kleiner Prozentsatz der hiesigen Gehülfen ist, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat; einen diesbezüglichen Antrag stellte man beim Bezirksamt. Einige Tage nach der Wahl wurde uns die Mitteilung, daß unsern Antrag schon Rechnung getragen ist, indem im Statut der Innung keine Altersgrenze, die Wählbarkeit betreffend, festgelegt ist. Obwohl die am 9. April stattgefundene Erbswahl das Resultat zeitigte, daß die Kandidaten unserer Organisation gewählt wurden, legte man Protest gegen die Wahl ein und erließ das Bürgermeisteramt folgenden Bescheid:

Mannheim, den 12. Mai 1908.

I. An verehrl. Vorstand der Bäckereiverordnung, hier.

Nach § 42 Abs. 3 der Statuten ist jeder Geselle in den Gesellenausschuh wählbar, der volljährig ist, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, zum Amte eines Schöffen fähig ist und im übrigen den Anforderungen des § 129 Gew.-Ordnung entspricht. Hieraus ist nicht zu entnehmen, daß der zu Wählende 30 Jahre alt sein soll, auch enthält das Gerichtsverfassungsgesetz in den §§ 31 und 32, auf die in den Statuten Bezug genommen ist, keine Vorschriften über das Alter der als Schöffe Befähigten. Ein Schöffe soll wohl 30 Jahre alt sein, dies ist indessen nicht in den §§ 31 und 32, sondern im § 33 G. V. G. vorgeschrieben.

Wir setzen Sie hierin in Kenntnis und teilen zugleich mit, daß die am 9. April 1908 vorgenommene Wahl in den

Gesellenausschuh danach ungültig ist, da sie unter falschen Voraussetzungen vorgenommen wurde. Wir empfehlen Ihnen, bei dem zu erlässenden Wahlausschreiben die Bedingungen für die Wählbarkeit wörtlich in das Ausschreiben aufzunehmen, wie sie in § 42 Abs. 3 der Statuten vorgesehen sind.

Es werden hiermit gleichzeitig beantragt, eine Neuwahl in den Gesellenausschuh in die Wege zu leiten und das Ergebnis derselben anher mitzuteilen.

II. Die Bäckereihelfervereinigung, z. B. des Herrn Georg Strobel, R 3, 14 II erhält hier von Nachricht auf Eingabe vom 16. April 1908.

Die sich ergebende Neuwahl wurde am 11. Juni vorgenommen und die Kandidaten des Verbandes gewählt; nur ein weißer Zettel wurde abgegeben. An den Kollegen allerorts wird es liegen, bei eventuellen ähnlichen Vorkommnissen gleich den Mannheimer Kollegen zu handeln, um so die Ungerechtigkeiten der Innungen zu durchqueren. Neugewählt wurden die Kollegen: Fritz Hamann, Georg Böggelmann, Balt. Fallmann und als Ersatzleute die Kollegen: Florian Schütz, Andreas Geier, Gottlieb Kiefer, Ernst Schmitt, Mart. Schnappag, Hans Wüttner.

Fünzig Pfennig für die ganze Sonntagverpflegung!

Anlässlich der Erfolge in Weiden, welche unsere Organisation vor kurzem dort errang, schreibt uns noch ein Kollege, der früher dort in Stellung war, über die Zustände, die bisher dort geherrscht haben: Ich arbeitete 1906 daselbst und erhielt M. 5 Lohn, wovon noch Krankens- und Invalidengeld abgezogen wurde. Als Arbeitszeit war die vierzehnstündige an der Nacht- und Tagesordnung! Es war bei dem wohlbestallten Bäckermeister F. L., Sedanstraße, welcher, als er eines schönen Sonntags mit seiner Frau einen Ausflug machte, mir, obwohl ich bis 9 Uhr gearbeitet hatte, 50 ¢ mit der Bemerkung gab, wenn man einen Teller Luml und ein Glas Bier hat, das ist genug, das Brot haben wir ja selber. An ein Frühstück dachte dieser Herr an Sonntagen überhaupt nicht. Dieser Vorfall beweist genau, wie not es tut, mit dem Kost- und Logisystem aufzuräumen, damit dann auch einmal der Bäcker sich Mensch nennen kann. Guter Erfolg, Weidener Kollegen, wäre weit größer, wenn Ihr besser organisiert gewesen wäret. Nun Ihr aber gesehen habt, Laß der Verband zu Eurem Nutzen ist, hat jeder Kollege die Pflicht, darauf zu sehen, daß erst das wenige, was Ihr errungen habt, hochgehalten wird, und keiner unter dem festgesetzten Lohne arbeitet. Werbet unaufhörlich neue Mitglieder und der nächste Erfolg wird noch viel schöner werden. Deshalb soll es von jetzt an bei Euch nur heißen: Sinein in den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband!

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Der gelbe Bund geplagt. Mit viel Geschrei und nichts dahinter zog man vor Jahresfrist in Breslau aus, um dem Verbandsrat den Garauz zu machen, und die fanatischen Innungsfräuter schossen Buzgelbäume vor Freuden über die zufriedenen Bundesgehülfen. Der Innungsgeldack wurde aufgestan, der Bettelsack geschwungen für die „so schöne, edle Sache!“ Und heute? — Heute wird jeder ausgelacht und muß sich vor der Gesellenschaft schämen, der sich „Gelber“ hier sehen lassen wollte. Mit Verachtung wenden sich alle, ob alt, ob jung, von denen, die einstmal die bezahlten Führer jener Spottgeburt waren, ab, und diese laufen nun auch davon, so daß es ihnen gar nicht mehr möglich ist, eine Versammlung abzuhalten. Die „Vorfigenden“ der letzten Reste der „Handwerksfreuen“ kommen aber immer besser. Widerwillig hat das Erbe des verflohenen „Birne“ ein gewisser Garische angetreten, seines Zeichens Tages-Angst-Konditor. Im Vorjahre ist er erst pleite gegangen, und nun soll ausgerechnet gerade er wieder das Handwerk retten und seinen Schwäsen zur Selbständigkeit verhelfen. Dabei läuft er sich bald die Hacken ab — zum Konjum hin —, um in jenem Betriebe als Bäckereiarbeiter anzukommen. Seine sonstigen schönen Eigenschaften sind den Kollegen hier allen bekannt und deshalb paßt er so recht als „Führer“ resp. Totengräber des Bundes. Wie wir erfahren, ist man in der Innung über das Fiasco so verärgert, daß unser lieber Obermeister Bruffog dieses Jahr nicht nach Karlsruhe fahren darf. Er muß hier bleiben, um in höchstgelegener Person schweißtreibend von Bäckerei zu Bäckerei wandern und für die Bundes Sache zu werben. — Daß der gelbe Wechselbalg nicht alt werden kann, wußten wir; daß er aber so schnell Stiefelkämpfe bekäme, hätten wir nicht vermutet! Kollegen Breslaus, gebt ihm den Rest!

Aus dem Mittelalter. Ins Mittelalter zurückversetzt glaubte man sich am Pfingstsonntag in Karlsruhe. Der Bäckereihelferverein feierte sein 20. Stiftungsfest, und aus diesem Anlaß veranstaltete derselbe einen Festzug, zu dem Vereine aus Mannheim, Heidelberg, Straßburg, Freiburg, Rastatt, Pforzheim, Stuttgart und Heilbronn erschienen waren. In Paradeuniform (weiße Jacke und Mütze) marschierten sie durch die Straßen der Stadt. Die Gründer sowie sonstige Geladene aus dem Innungslager fuhren per Droschke mit dem Zuge, was selbstverständlich ist, denn bei einer derartigen Veranstaltung darf keiner fehlen, festigt sie doch das gute Verhältnis zu den Gesellen immer wieder aufs neue. Natürlich kostete derartige Späße auch Geld und so wurde denn der Bettelsack tüchtig geschwungen; in diesem Falle zeigen sich die Kräuter sehr sparsam, handelt es sich doch um die Verdrümmung der Gesellenschaft. Groß war auch die Begeisterung, als im Festlokal Bäckermeister und Privatier Weiß die Festrede hielt. Wiederholte Hochs und Hurras wurden ausgerufen, insbesondere, als ein Begrüßungstelegramm vom Obermeister Wisler eintraf. Mit derartigen Mägen kann man einen Klimbimverein, oder wie hier der Ausdruck ist: Bobselverein, halt immer noch verträffen, und mit erneuter Hundedenut kriechen sie vor ihrem Ausbeuter. Wo ist heute noch eine Arbeiterkategorie zu finden, die mit derartigen Madinationen sich vor der ganzen Welt blamiert? Geradezu schämen muß man sich vor anderen Arbeitern, wenn man befennen muß, auch zu diesem Berufe zu gehören. Das beste Geschäft hat hier in Karlsruhe aber sicher der Bruder des Kassierers gemacht, derselbe ist Schneider und hat die Jacken geliefert.

Nun, Kollegen von Karlsruhe! Das Handwerk ist wieder einmal gerettet worden. Diejenigen Kollegen aber, die von einer derartigen Handwerksretterei nichts wissen wollen, es sind nicht wenige, sollten sich aber endlich ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverbande anschließen, damit auch endlich hier einmal Abhilfe geschaffen werden kann. Daß ein derartiges am Innungsgeldband geführter Klimbimverein dazu nicht im stande ist, steht wohl für jeden fest. Laßt Euch durch derartige Fälschungscherze nicht beirren und tretet ein für unsere gerechten Forderungen.

der Gefelle muß aus dem gleichen Topf „essen“, woraus der Hund frißt. Vogen 89. Im Schlafzimmer gibt es Heimgen und Schwaben. Der Meister wäscht sich nicht die Hände, faul während der Arbeit Tabak, spuckt auf den Fußboden und wäscht sich in der Badstube; er schneuzt sich mit den Fingern und arbeitet weiter, ohne sie sich zu waschen.

Ueber die Arbeitszeit ergab sich das folgende Bild.
Die tägliche Arbeitszeit beträgt regelmäßig:
bis 12 Stunden in 14 Betrieben mit 36 Beschäftigten
" 12 " " 26 " " 84 "
" 13 " " 6 " " 17 "
" 14 " " 8 " " 5 "
Zusammen 49 Betriebe mit 142 Beschäftigten

Aus zwei Betrieben mit zwei Beschäftigten liegen keine Angaben vor. Das Bild über die Arbeitszeit verschlimmert sich noch mehr, wenn wir die Antworten auf die Frage: „Wird die Arbeitszeit überschritten, wie oft und um wieviel Stunden?“ wiedergeben.

Die regelmäßige zwölfstündige Arbeitszeit wird überschritten:
In 1 Betrieb mit 10 Beschäftigten nur vor Festtagen
" 1 " " 1 " selten
" 1 " " 14 " manchmal, Tage unbestimmt
" 1 " " 1 " öfter um eine Stunde
" 1 " " 4 " Arbeitszeit bis 14 Stunden
" 4 Betriebe " 13 " oft bis um 1 bis 2 Stunden
" 4 " " 10 " um 1 bis 2 Stunden pro Woche
" 2 " " 2 " " 2 " 4 " " "
" 1 Betrieb " 1 " " 4 " 6 " " "
" 1 " " 2 " " 6 und mehr " " "
" 1 " " 2 " an Sonntagen bis über 8 Uhr.

Die regelmäßige dreizehnstündige Arbeitszeit ist in einem Betrieb mit fünf Beschäftigten ohne Pausen eingeführt. Ueberschritten wird sie:

In 1 Betrieb mit 1 Beschäftigten bis 2 Stunden pro Woche
" 1 " " 3 " " 3 " " "
" 1 " " 5 " " 10 " " "
und Sonntags bis über 8 Uhr.

Die regelmäßige vierzehnstündige Arbeitszeit wird überschritten:

In 1 Betrieb mit 8 Beschäftigten dreimal in der Woche, unbestimmte Zeit
" 1 " " 1 " " um 2 Stunden pro Woche
" 1 " " 1 " " 5 bis 6 Stunden pro Woche

Es wird also die zwölfstündige Arbeitszeit in 25 Betrieben von 51 gezählten überschritten. Die Zahl der darin beschäftigten Personen beträgt 78. Zu diesen Ziffern einen Kommentar zu geben, halten wir nicht für nötig. Die Bundesratsverordnung, die seit zwölf Jahren besteht, ist also in einem großen Teil der Betriebe immer noch nicht durchgeführt!

Die Statistik über die Lohnverhältnisse erstreckt sich auf 507 Gesellen in den drei Städten Eöln, Mülheim und Kaif, wovon 476 in Kost und Logis beim Meister und 31 außer Kost und Logis sind. Hier die Uebersicht über Lohnhöhe und Lohnarten:

Es verdienen neben freier Station (Kost und Logis beim Meister)				Ohne Kost und Logis	
pro Woche		pro Monat		pro Woche	
M.	Zahl der Gesellen	M.	Zahl der Gesellen	M.	Zahl der Gesellen
7,—	5	24	2	5,53	21
7,50	1	28	2	6,46	22
8,—	37	30	11	6,92	23
8,50	10	32	4	7,38	24
9,—	73	34	1	7,84	25
9,50	7	35	9	8,07	26
10,—	97	36	24	8,30	27
10,50	4	38	9	8,76	28
11,—	29	40	30	9,23	30
12,—	36	42	5	9,69	33
12,50	1	45	14	10,38	35
13,—	20	46	1	10,61	—
14,—	16	48	1	11,07	—
15,—	9	50	8	11,53	—
16,—	3	52	1	12,—	—
17,—	1	55	3	12,69	—
18,—	1	65	1	15,—	—
—	350	—	126	—	31

350 Gesellen stehen also im Wochenlohn; der Durchschnittslohn beträgt hier pro Woche M. 10,32. 126 Gesellen haben Monatslohn, der im Durchschnitt M. 39,15, oder als Durchschnittslohn umgerechnet M. 9,03 beträgt. Bei Monatslöhnen stehen sich die Gesellen also pro Woche im Durchschnitt um M. 1,29 niedriger als bei Wochenlöhnen. Außer Kost und Logis beträgt der Durchschnittslohn M. 24,90.

Der Durchschnittslohn derjenigen, die bereits außer Kost und Logis sind, ist also jetzt schon um M. 1,90 höher, als ihn die Gesellen in ihren Forderungen festsetzen und der nach Annahme einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 12 Stunden täglich (nach obiger Darstellung könnte man ruhig eine höhere annehmen), einem Stundenlohn von 28 $\frac{1}{2}$ entspricht. Die Tatsache, daß die Bäckerstellen einen derart niedrigen Lohn noch fordern müssen, charakterisiert mehr als alles andere ihre erbärmlichen Lohnverhältnisse. Besonders auffallend in der Lohn-tabelle ist auch die Verschiedenartigkeit der Löhne in Höhe und Art. Dreierlei Lohnzahlungsarten und gewaltige Differenzen zwischen den niedrigsten und höchsten Löhnen gibt es.

Bemerkte sei schließlich, daß in dieser Statistik die Brotfabriken nicht mit einbezogen sind, obwohl auch auf diese die Erhebung (über Löhne) ausgedehnt wurde. Das Resultat aus den Brotfabriken ist getrennt von dem obigen zusammengestellt worden und soll später an dieser Stelle Platz finden.

Ueber die Lohnverhältnisse der Konditoren in den Bäckereien liegen nur spärliche Angaben vor. Soweit sich aus denselben ein Urteil bilden läßt, sind sie bedeutend schlechter als die der Bäcker; so z. B. gibt's fast durchweg „Monats-salär“. Kein Wunder, denn diese Kollegen haben ja in ihren mit Klumpen- und Herrschengeist gefüllten Schädeln keinen Platz für den Organisationsgedanken.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tariffkündigung und Abschluß eines neuen Tarifes in den Vergisch-Märkischen Brotfabriken.

Im Juni 1906 hatten wir nach einem zweektägigen erfolgreichen Streik mit 12 Brotfabriken (7 in Elberfeld, 2 in Solingen, 2 in Remscheid, 1 in Schwerte), welche 111 Bäcker und 84 Rutscher beschäftigten, einen auf zwei Jahre lautenden Tarif abgeschlossen, der unseren Kollegen neben M. 2 Lohnerhöhung pro Woche die Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises und auch noch sonstige bedeutende Vorteile brachte. Nach dem so erfolgreich vollendeten Streik zog unter den Kollegen einzelner Fabriken leider wieder die bekannte Gleichgültigkeit ein, und bald war es dahin gebracht, daß in einigen Fabriken der Tarif nur recht mangelhaft eingehalten wurde. Dazu kam dann die Errichtung der beiden Konsumbäckereien in Elberfeld und Darmen, welche heute zusammen 38 Bäcker beschäftigen. Bei deren Errichtung wurden mehrere der besten Arbeiter, die auch die besten Verbandsmitglieder waren, aus den Brotfabriken herausgenommen und in die Konsumbäckereien eingestellt. Darüber waren die Fabrikanten äußerst empört und dieser Umstand trug mit dazu bei, daß immer weniger in einigen Fabriken an die Einhaltung des Tarifes gedacht wurde.

Erst in diesem Winter und Frühjahr, als es unter den in den Fabriken beschäftigten Kollegen galt, die Frage zu erwägen, ob sie ihren Tarif kündigen oder ein Jahr weiter laufen lassen wollten, kam wieder reges Leben unter die Kollegen und die Mehrzahl der Nichtorganisierten schloß sich dem Verbands an. Trotzdem die Organisation also in diesen Betrieben besser geworden war, riet aber der Verbandsvorsitzende, der von dem Solinger Streik mehrere Male zu Versammlungen in Elberfeld war, im Einverständnis mit der örtlichen Leitung von der Kündigung des Tarifes in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse ab. Und die Mitglieder stimmten dem Rate ihrer Führer schließlich zu, so daß man glaubte, der Tarif würde nun bis 1. Juli 1909 laufen. Aber man hatte sich hierin verrechnet, denn am letzten Tage der Kündigungsfrist kam von den Fabrikanten die Kündigung des Tarifes.

Mit der Kündigung der Tarifes traten allerdings die Fabrikanten mit, daß sie bereit wären, mit uns zur Schaffung eines neuen Tarifes in Verhandlungen einzutreten. Aber daraus war doch klar und deutlich zu entnehmen, daß die Fabrikanten nur darauf ausgingen, uns einen verächtlichsten Tarif aufzuzwingen, da sonst die Kündigung des Tarifes von ihrer Seite keinen Sinn gehabt hätte.

Am Samstag, den 13. Juni, beschäftigte sich eine gut besuchte Versammlung der Kollegen in den Brotfabriken mit der Situation. Nach einem Referat des Kollegen Allmann, der die ganze Sachlage kennzeichnete, beschloß die Versammlung, die Kündigung des Tarifes mit folgenden Forderungen zu beantworten: „M. 2 Lohnzulage pro Woche; Verkürzung der bisher elfstündigen Arbeitszeit auf 10 Stunden; anstatt der bisher drei Tage Ferien im Jahre eine Woche Ferien.“

Am Montag, den 15. Juni, traten die beiderseitigen Kommissionen zu Verhandlungen zusammen. Zuerst wurde festgestellt, daß der Tarif nur dem Bäcker- und Konditorenverbande gekündigt sei, dagegen für die Rutscher weiter laufe. Für diese enthält der alte Tarif nur die Bestimmung, daß ihr Mindestlohn pro Woche M. 27 beträgt.

Dann erklärten die Vertreter der Fabrikanten, daß auf alle Fälle der Verbandsarbeitsnachweis in einen paritätischen Arbeitsnachweis umgewandelt werden müsse, daß sie ferner sich nur auf einen neuen Tarif einlassen würden, wenn derselbe Bestimmungen über die Mindestleistungen der einzelnen Arbeiter enthalte. Sie schlugen vor, pro Mann und Tag M. 140 Ware als Mindestleistung festzusetzen. Dagegen wollten sie in der Festsetzung des Mindestlohnes den Wünschen ihrer Gesellen entgegenkommen und ihnen etwas mehr Lohn gewähren. Unsere Vertreter erkannten die Umwandlung des Arbeitsnachweises in einen paritätischen an, wehrten sich aber mit aller Energie gegen die Festlegung der Mindestleistung und hielten auf alle Fälle an der täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden fest. Nachdem sich zeigte, daß auf dieser Basis keine Einigung zu erzielen war, zogen sich beide Parteien zurück und berieten unter sich über zu machende Vorschläge. Unsere Vertreter machten den Vorschlag: M. 2 pro Woche Lohnzulage; eine Woche Ferien; Festsetzung der Arbeitszeit auf täglich zehn Stunden inkl. der Pausen, jedoch den beiden letzten Schichten der Woche sollte es ohne besondere Bezahlung gestattet sein, je zwei Stunden länger zu arbeiten. — Das hätte pro Woche zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung gegen die bisherige Arbeitszeit von 66 Stunden ausgemacht. Die Vertreter der Fabrikanten erklärten sich schließlich damit einverstanden und versprachen, in ihrer Versammlung dafür einzutreten. Am 17. Juni hatten dann die Fabrikanten ihre Versammlung, in welcher es sehr erregt zuging. Mehrere derselben wollten gar kein Zugeständnis machen; schließlich einigte man sich aber auf folgenden Tarif:

Tariffvertrag

zwischen den unterzeichneten Brotfabrikanten einerseits und dem Verbands der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgeossen andererseits.

§ 1. Löhne. Der Minimallohn beträgt: a) für Backstubenarbeiter M. 27, b) für Teigmacher und zweite Ofenarbeiter M. 29, c) für Teigmacher oder Ofenarbeiter, welche die Stelle des Backmeisters bekleiden, M. 31, d) für Ausbülfsarbeiter bis zu drei Tagen M. 5 pro Tag. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne. Feiertage werden mitbezahlt.

§ 2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 66 Stunden, verteilt auf sechs Schichten. In jeder Schicht sind zweimal halbstündige oder eine ununterbrochene Ruhepause von einer Stunde zu gewähren.

§ 3. Ueberstunden. Ueberstunden sind mit 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu vergüten.

§ 4. Ferien. Jedem Arbeiter sind nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe in den Sommermonaten vier Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

§ 5. betrifft § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 6. Zur Zeit bessere Lohnbedingungen dürfen nicht gekürzt werden.

§ 7. Arbeitsnachweis. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind dieselben durch den paritätischen Arbeitsnachweis zu beziehen. Die Aufsicht über denselben unterliegt der Tarifkommission und wird die Geschäftsführung durch eine noch zu bestimmende Person ehrenamtlich besorgt.

§ 8. In den Betrieben ist für genügende Vabereinrichtung zu sorgen, ebenso für Umkleide- und Speiseräume, die den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen müssen.

§ 9. Tarifamt. Für eventuelle aus diesem Vertrage entstehende Streitigkeiten, soweit sie nicht durch den Arbeitsaus-

schuß erledigt werden, wird ein Tarifamt gebildet. Dasselbe besteht aus je zwei Vertretern der vertragschließenden Parteien unter Vorsitz des Vorsitzenden des königlichen Gewerbeamtlich Elberfeld. Der Schiedsspruch ist endgültig und für beide Parteien verbindlich.

§ 10. Tarifdauer. Der Tarif gilt auf die Dauer von drei Jahren, und zwar bis 1. Juli 1911. Erfolgt nicht einen Monat vor Ablauf dieser Frist die Kündigung, so läuft derselbe stillschweigend auf ein Jahr weiter. Der Tarif wird in jedem Betriebe an sichtbarer Stelle ausgehängt.

Am 18. Juni, morgens 10 Uhr, waren unsere Kollegen wieder versammelt, um den Bericht ihrer Verhandlungskommission entgegen zu nehmen. Allmann erstattete den Bericht und führte aus, daß die Kommission selbst keine Hoffnung hatte, daß der Vertrag, wie er in den Verhandlungen beider Kommissionen zur Annahme gelangt sei, nun von der Versammlung der Fabrikanten akzeptiert werden würde. Im Interesse des Friedens und weil es besser sei, einen Tarif zu haben, der ohne Streik erreicht wurde, als in schwerem Kampfe etwas zu erringen, was nachher doch nur von wenigen Fabriken eingehalten würde, rate er dazu, das Angebot der Fabrikanten zu akzeptieren. Bringt der neue Tarif auch nicht alles, was wir gewünscht haben, so müsse man bedenken, daß wir darauf rechneten und daß es auch der Wille der Fabrikanten war, uns einen verschlechterten Tarif aufzuzwingen, und davon sei nun gar keine Rede mehr, sondern wir haben M. 1 Lohnerhöhung pro Woche errungen und einigermaßen sichere Gewähr dafür, daß auch von beiden Seiten gut dahingehend gearbeitet wird, nun Arbeitskräfte stets nur durch den gemeinsamen Arbeitsnachweis einzustellen und den Tarif in allen Betrieben strikte zur Durchführung zu bringen. Alle anderen Mitglieder der Verhandlungskommission traten auch mit aller Schärfe für die Annahme des Tarifvertrages ein. Von einzelnen Kollegen wurde jedoch gewünscht, noch einen letzten Versuch zu machen, um den Tarif nur auf zwei Jahre festzulegen, eventuell für das dritte Jahr des Bestehens noch M. 1 Lohnzulage pro Woche herauszuschlagen. Die Kommission versprach das und suchte neue Verhandlungen nach, die aber zu keinem weiteren Zugeständnis der Fabrikanten führten. Dann beschloß die Versammlung einstimmig die Tarifannahme mit folgender Resolution:

„Die Versammlung ist durch das geringe Entgegenkommen der Fabrikanten nicht voll befriedigt, und hätte auf alle Fälle in der Frage der Lohnerhöhung und Verkürzung der täglichen Arbeitszeit etwas mehr Entgegenkommen seitens der Fabrikanten erwartet. Im Interesse des Friedens beschließt jedoch die Versammlung, dem Angebot der Fabrikanten zuzustimmen, in der bestimmten Erwartung, daß nun auch der Tarif in allen Betrieben korrekt durchgeführt wird. Allen Kollegen macht die Versammlung zur Pflicht, daß sie der Organisation treu bleiben und für deren Ausbreitung tüchtig mitarbeiten; denn nur dann ist es möglich, den Tarif korrekt durchzuführen.“

So ist auch diese Lohnbewegung mit bedeutendem Erfolge für unsere Kollegen beendet, obgleich man erwartet hatte, daß sie uns einen schweren Kampf bringen würde. Beispiele, daß die Arbeitgeber den Tarif kündigen, um uns einen verschlechterten Tarif aufzuzwingen, und dann ohne Streik einen per se besten Tarif mit Lohnerhöhung und sonstigen Verbesserungen anerkennen müssen, kommen ja im wirtschaftlichen Kampfe nicht oft vor.

Aber an unseren Kollegen in den Brotfabriken, die durchweg ältere Kollegen und Familienväter sind, muß es nun liegen, ihren Verband weiter zu stärken und kräftig auszubauen, denn nur so ist es möglich, daß der Tarif auch strikte eingehalten wird!

Die Brotfabrikbäcker von Elberfeld, Remscheid und Schwerte können auf ihren Erfolg stolz sein und hoffentlich werden sie sich in fernerer Zeit auch dieses Erfolges würdig zeigen!

Errungenschaften in Darmstadt.

An die Lieferanten des Konsumvereins hat unsere Organisation einen Tarifvertrag zugehandelt, der unter anderem die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges und Festlegung eines Mindestlohnes von M. 22 vorsieht. In zwei Sitzungen der Arbeitgeber, Konsumverwaltung und der Verbandsvertreter erklärten sich einige sofort bereit, den Vertrag durch Unterschrift anerkennen, und von den übrigen war der größte Teil damit einverstanden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach dem Vertrag in ihren Betrieben zu regeln. Die unterschriftliche Anerkennung mußten sie infolge des rigorosen Drucks, der von dem Innungsvorstand auf die Mitglieder ausgeübt wurde, ablehnen. Der Erfolg ist, daß in fast sämtlichen 15 Betrieben der Konsumlieferanten teilweise der Kost- und Logiszwang beseitigt ist und obige Mindestlöhne eingeführt sind. Eine allgemeine Lohnerhöhung ist in allen Betrieben zu verzeichnen. Den Innungsführern ist es durch ihr Vorgehen nicht gelungen, selbst auch nicht durch den Beschluß, daß jeder, der den Vertrag unterzeichnet, in eine Konventionalstrafe von M. 50 genommen wird, diese Verbesserung für die Gehilfenschaft zu vereiteln. Ein kleiner Schritt ist nach vorwärts getan und auch in Darmstadt in das Uebel des Kost- und Logiszwanges Drefche gelegt worden.

Zur Tarifbewegung in Hanau a. M.

Die Hanauer Innung hat seit dem Streik im vergangenen Jahre, der mit einem vollen Erfolg endete und 40 Meister den Tarif durch Unterschrift anerkannten, noch immer nicht begreifen gelernt, daß wir nicht mehr in der vorfindtlichen Zeit leben, sondern der Arbeiter mit Recht beansprucht, im gewerblichen Arbeitsvertrag ein Wort mitzureden. Das gefällt den Machern absolut nicht. Das menschenmögliche wurde auch innerhalb Jahresfrist geleistet, um die 40 Abtrünnigen wieder zu bekehren. Leider waren die 40, welche zwei Drittel der Innung bilden, nicht so stark, um den Vorstand zu zwingen, den abgeschlossenen Vertrag korporativ zwischen Meister- und Gehilfenorganisation festzulegen. Die Mehrheit beugte sich der reaktionären Minderheit, denen sich noch einige jattann bekannte Scharfmacher von Frankfurt a. M. anschlossen. Als geistiges Oberhaupt dieser tariffeindlichen Korona ist der Privatier Vinzer in Frankfurt a. M. zu bezeichnen. Als Sprachrohr der Tarifgegner dient die unter Aufsicht der Deffentlichkeit und wegen ihrer Bedeutungslosigkeit nirgend beachtete „Frankfurter Bäcker- und Konditorenzeitung“. Das Organ dient lediglich dem Reichsflügelverbands-jünger M. als Schuttablagerungsstätte seines Geschreibels. Der Verband hat nach Ostern an die organisierte Arbeiterschaft ein Flugblatt herausgegeben, in welchem die tariftreuen Betriebe bekanntgegeben sind. Die Tarifgegner schämten vor. Im „Hanauer Anzeiger“, einem Organ des Reichsflügelverbandes, veröffentlichten sie mit der Unterschrift: „Die „rabiaten“ Bäckermeister“ eine Lügennotiz, die leblich und in Ermangelung

von Sachlichen mit Auschnitten aus den Hartmannschen Leitungen gepickt war. Das alte Ligenmärke, daß der Verband im Jahre 1906 ganze M. 190 Sterbegeld ausbezahlt hat, wurde ebenfalls aufgetischt. Der „Hanauer Anzeiger“ war gezwungen, eine Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes, die ihm von der Verbandsleitung zugesandt wurde, zu veröffentlichen. An die Bäckermeister, die den Tarif noch nicht anerkannten, schickte die Organisation den Vertrag, worauf noch fünf Bewilligungen einliefen. Der Erfolg ist der, daß jetzt in Hanau in 25 Bäckereien der Tarif eingehalten wird. Einer der Meister vom Backtrog wollte seinen Anstand in besonderem Maße glänzen lassen. Dieser schickte, selbstverständlich anonym, den Tarifvertrag mit der Unterschrift „Selber Hund“ zurück. Das Begleit Schreiben beschwüre er mit Tintenflecken und bemerkte darauf folgenden Büttausbruch:

Herrn A. Lanke, Frankfurt a. M.
 Bezugnehmend auf das Schreiben teile ich Ihnen mit, und sende Ihnen den Vertrag mit Unterschrift zurück. Ich bewillige den Vertrag in keiner Weise und ihre Drohungen dann können sie sich sparen es ist doch lauter Größenwahn sinn von Ihnen weiter nichts. Ich werde Sie u. Genossen wegen Verleumdung und Drohung vor Gericht fordern. Wenn sie denken daß Sie es mit Drohungen Ihren werten Anhänger (Tagdiebe) ein besseres Verhältnis schaffen können, dann machen Sie es nur in Hanau speziell in meinem Betrieb können machen Sie nichts. Ihre Anhänger müssen von allen Dingen ein anderes Betragen zu Tage zeigen. Das jetzige Verhalten wird Ihnen nichts gutes einbringen.

Weitere Zeilen sind unnützig und Zeitverschwendung.
 Mit der Ihnen gebührenden Hochachtung zeichnet
 Ihr gelber Hund.

Wenn der „Ehle“ meint, mit solchen Sansbubereten könne er der Bäckerzunft dienen, so lassen wir ihm sehr gerne das Vergnügen. Aber das können wir den Herrschaften heute schon versichern, daß die Gehilfenorganisation unter solchen Rüpelen keinen Schaden leiden wird, im Gegenteil, sie wird nur gewinnen.

Bäckerei-Mißstände.

Eine nette Arbeitsordnung. Arbeitsbedingung.

Der Bäckergehilfe J. Br. aus tritt heute bei dem Bäckermeister F. Kanger in Neustadt a. d. S. unter folgenden Bedingungen in Arbeit. In den ersten Tagen findet eine gegenseitige tägliche Kündigung statt, nach dieser Zeit eine solche von 14 Tagen. Der Lohn ist vereinbart und beträgt wöchentlich M. 8. Zur Sicherheit des Meisters bleiben vom Lohn M. 12 (!) als Kaution stehen, die bei vertragsmäßiger Auf Lösung des Arbeitsverhältnisses zur Auszahlung gelangen. Der Austritt ist nur nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit gestattet. Wird die Arbeit nicht aufgenommen oder unbefugt verlassen, so findet als Entschädigung für den Meister der § 124 b der D. R.-G.-D. Anwendung. Nach Unterschrift dieser Arbeitsbedingung tritt das Arbeitsverhältnis in Kraft. Der Unterzeichnete erklärt durch eigenhändige Unterschrift, daß er dieser Arbeitsbedingung zugestimmt, dieselbe gelesen, und unterwirft sich derselben der Haus- und Backstubeordnung seines Arbeitgebers. Bäckergehilfe Bäckermeister.

Welch' horrender Lohn und obendrein noch M. 12 Sicherheit für den Meister. Wie lange täglich bei diesen glänzenden Bedingungen geschuftet werden muß, steht natürlich ebensowenig in dem Maß wie eine Zeitangabe, wann der Lohn ausgezahlt wird. So etwas gefällt diesen Krautern. Die Gesellen jedoch scheinen es nicht lange bei diesem Herrn auszuhalten, und es wäre zu wünschen, daß sämtliche Kollegen in Gaardt gegen solche Mißstände energisch Front machen.

Sozialpolitisches.

Sonntagsruhe in Augsburg. Mit Entschliebung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, wurde angeordnet, daß im Stadtbezirk Augsburg an den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen im Bäckereigewerbe ein Betrieb nur insoweit stattfinden darf, als an diesen Tagen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden dürfen. Ein Betrieb darf somit nicht stattfinden in der Zeit zwischen 9 Uhr morgens des ersten Festtages und 9 Uhr abends des zweiten Festtages, ausgenommen am zweiten Feiertage eine halbe Stunde lang mit den für die Wiederaufnahme der Arbeit nötigen Vorarbeiten. Auch dies ist als ein Erfolg unseres Verbandes zu registrieren. Dreimal mußten unsere Vertreter allerdings bei dem Regierungspräsidenten vorstellig werden, ehe diese Verordnung endlich erlassen wurde.

Vergabung städtischer Lieferungen in Cöln. Am 1. April fand die Mitgliederversammlung Cöln an die dortige Stadtverwaltung wie an die der Städte Kall und Mülheim eine Eingabe, daß die Stadtverwaltungen bei Vergabung von Lieferungen an städtische Anstalten nur solche Meister oder Fabrikanten vorziehen möchten, die in ihren Betrieben den sozialpolitischen Gesetzen Rechnung tragen und welche den Arbeitern ihren Lohn in bar ausbezahlen. (§ 115 der G.-D.)

Mittlerweile hat nur der Oberbürgermeister von Cöln dem Stadtverordnetenkollegium eine Denkschrift zugehen lassen, in welcher er die Grundsätze, unter denen in Zukunft städtische Arbeiten oder Lieferungen vergeben werden sollen, niedergelegt hat.

Da heißt es nun bezüglich der sozialpolitischen Bedingungen:

„In jedem Falle sind bei annähernd gleicher Preisstellung vorzugsweise zu berücksichtigen:

- die ortsansässigen Bewerber vor den auswärtigen;
- diejenigen Handwerker, welche den Meistertitel zu führen berechtigt sind (§ 133 G.-D.);
- falls am Ort der Arbeitsausführung zwischen Unternehmern und Arbeiterverbänden für die betreffende Art von Arbeiten eine Vereinbarung — sogenannter Tarifvertrag — besteht, diejenigen Unternehmer, welche eine in einem solchen Vertrag beigetreten sind.

Soweit ortsansässige Unternehmer in Frage kommen, ist nach Möglichkeit mit den Ausführenden zu wechseln.

In geeigneten Fällen kann der Zuschlag auch Handwerkerorganisationen (Zünften) oder ähnlichen gewerblichen Vereinigungen (Genossenschaften und dergleichen) erteilt werden.

Die Ausschließung von der Uebertragung von Arbeiten und Lieferungen haben solche Unternehmer zu gewärtigen, von denen bekannt ist,

daß sie in ihren Betrieben eine über das berufsmäßige Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben,

daß sie in ihren Betrieben Löhne zahlen, die hinter den orts- und berufsmäßigen Löhnen zurückbleiben, oder daß sie die zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten, ihrerseits angenommenen Tarif- und Lohnfestsetzungen ihres Geschäftszweiges nicht erfüllen,

daß sie ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen,

daß sie Lehrlinge in unverhältnismäßiger Zahl bei Ausföhrung ihrer Arbeiten beschäftigen.“

Abgesehen davon, daß diese Grundsätze zu sehr den Charakter eines Kompromisses zwischen Buntgeist und Fortschritt an sich tragen, bedeuten sie gegen früher immerhin einen Erfolg. Die Berücksichtigung unserer Petition tritt klar zu Tage, zur allgemeinen Anerkennung des § 115 Abs. 1 der Gewerbeordnung hat man sich allerdings noch nicht aufschwingen können. Die Zustimmung seitens der Stadtverordneten zu diesen Grundsätzen dürfte sicher erfolgen.

Was sagt nun die Kampmannsche „Westdeutsche“, die unsere Petition als „ein starkes Anzeichen an eine Stadtverwaltung“ bezeichnete. Sogar Tarifverträge mit Arbeiterverbänden sollen als Bedingung gelten. Herr Kampmann, wie wird Ihnen?

Anzeigen.

Nachruf.

Am 15. Juni verschied plötzlich infolge Unglücksfalles unser Mitglied, der Bäcker

Robert Loba

aus Wien im Alter von 21 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 2,40] Mitgliedschaft Bant-Wilhelmshaven.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Verwaltungsstelle Danzig.

Sonntag, den 5. Juli, vorm. 10 Uhr:

Generalversammlung

im Lokale Schmidtke, Fischmarkt 6.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Kasienbericht vom Monat Juni.

[M. 4,20] Der zweite Bevollmächtigte.

Baekmeister gesucht.

Zum möglichst baldigen Eintritt suchen wir einen in seinem Fache tüchtigen

Baekmeister

der es in jeder Beziehung versteht, einer Bäckerei korrekt und gewissenhaft vorzustehen.

Schriftliche Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und Eintrittsmöglichkeit erbittet

[M. 3,90] Konsumverein zu Meschede.

Berlin.

Bäcker-Kraft-Sportklub von 1908.

Übungsstunde jeden Dienstag und Freitag, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Restaurant Borchardt, Köpenickerstr. 158. [M. 2,40]

Achtung! Achtung! Bäckergehilfen in Mannheim.

Allen meinen Kollegen zur Kenntnis, daß ich meine Wirtschaft von J 4 nach

R 6, „Gasthaus zur Stadt Cöln“,

verlegt habe. Ich werde jederzeit bestrebt sein, meine Kollegen zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen und bitte um geneigten Zuspruch.

[M. 4,20] August Diener.

Freundliches Logis.

Gast- und Logierhaus Hamburg-St. Pauli, Silberfackstr. 17.

Tröppfunkt aller Bäcker von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.

Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Scheuer Nachrichten“ und „Hofstädter Nachrichten“.

H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 18. Telephon Amt I, 1130.

Wo treffen sich die Bäcker Danzigs?

Im Restaurant von Karl Kaiser,

Breitengasse 39.

Sieben Sonntag und Donnerstag: Grosser Bäckerverkehr.

Gute Schlafstellen.

Große Auswahl in kalter und warmer Küche.

Allen Dresdener Bäckergehilfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: Großer Bäckerverkehr ::

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

August Heinrich,

Restaurant zur „Alosterhänke“, Biliengasse.

Allen Mündtiner Bäcker- und Konditorengehilfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-

garderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Reckb.



Zur Beachtung!

Heute ist der 27. Wochenbeitrag (28. Juni bis 4. Juli) fällig.



Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 28. Juni:

Bant-Wilhelmshaven: Nachm. 3 Uhr bei Held, Grenzstraße 34. — Bremen: Nachm. 3½ Uhr im „Colosseum“, Düsternstr. 1. — Breslau: Nachm. 2½ Uhr im „Blauen Schiff“, Herrnhstr. 19. — Bochum: Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstraße 8. — Crimmitschau: Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — Hameln: Im Gewerkschaftshaus. — Hemmingsdorf: Nachm. 4 Uhr bei Tesmann. — Herford: Vorm. 10 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße.

Dienstag, 30. Juni:

Wiesbaden: Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wellertstr. 41.

Mittwoch, 1. Juli:

Siegen: Nachm. 3 Uhr in Wehlar bei Reinhold, Sillerhoffstraße. — Samburg-Altona (Konditoren, Backgehilfen): Abends 9 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt 31. — Söckst a. M.: Nachm. 2 Uhr bei Pump, Königsteinerstr. 65. Schwabach: Bei Hoffmann, Gasthaus „Zum Walfisch“.

Donnerstag, 2. Juli:

Danzig: Bei Schag, Fischmarkt 6. — Freiburg i. Br.: „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Molkestraße. — Frankfurt a. M. (Nachtbäcker): Nachm. 1 Uhr im Gewerkschaftshaus; Vortrag. — Guben: Im „Fürsten Blicher“, Zindelplatz. — Hanau: Nachm. 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz. — Kaiserlautern: Nachm. 4 Uhr, im Gasthaus „Zur Burg“, Steinfstr. 20. — Luckenwalde: Nachm. 3 Uhr im Jägerhof, Anhaltstraße-Gde. — Meß: Bei Wilmann, Karlsru. 4. — Pirmasens: „Zur Traube“, Schloßstraße. — Rostock: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Vequinenberg 10. — Stettin: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Dismarckstr. 10. Suhl: In der „Feuchten Gde“.

Freitag, 3. Juli:

Rudolstadt: Nachm. 2 Uhr im „Gambrius“.

Sonabend, 4. Juli:

Leipzig (Konditoren): Abends 8 Uhr im Volkshaus, Zeitzerstr. 32. — Magdeburg (Konditoren): Abends 8 Uhr im „Sachsenhof“; wichtige Tagesordnung. — Segeberg: Abends 8 Uhr bei Sorgenfrei, Lübeckerstraße. — Stettin (Konditoren und Tagbäcker) im Restaurant „Greif“ Elisabethenstraße.

Sonntag, 5. Juli:

Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße 5. — Bayreuth: Im Gasthof „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — Brandenburg: Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolleneberstraße. — Braunschweig: Nachm. 3½ Uhr in Stegers Bierpalast, Stobenstr. 9. — Dessau: Nachm. 3 Uhr bei Gerold, Astanischestr. 66. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr bei Richard Ewald, Breitestr. 15. — Essen a. d. R.: Nachm. 3 Uhr bei van der Loo, Schützenbahn. — Forst i. d. L.: Nachm. 3 Uhr bei Mielke, Bahnhofstraße. — Frankfurt a. M. (Tagbäcker, Konditoren, Süßwarenhersteller): Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus; Vortrag. — Frankfurt a. d. O.: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Geesthacht: Nachm. 4 Uhr bei Wilhelm Wulfo. — Götting: Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — Hannover: Nachm. 3 Uhr in Wiedraut's Hotel, Knochenhauerstr. 1. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goschenstr. 23. — Hof i. B.: Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — Lübeck: Nachm. 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — Meuselwitz: Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“. — Meuselwitz: Nachm. 2 Uhr im „Schillergarten“. — Remscheid: Nachm. 3 Uhr bei Hede, Peterstraße. — St. Johann a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — Schwerin: Nachm. 4 Uhr bei Willy Decker, Gr. Moor 51.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidner, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.